

BESUCHERLENKUNGSKONZEPTION FÜR DAS BIOSPHÄRENGEBIET SCHWÄBISCHE ALB

Endbericht



BESUCHERLENKUNGSKONZEPTION FÜR DAS BIOSPHÄRENGEBIET SCHWÄBISCHE ALB

Endbericht

Auftraggeber:

**Verein für Naherholung im Bereich
„Schwäbische Alb des Landkreises Esslingen“ e.V.**

Pulverwiesen 11
73726 Esslingen am Neckar

und:

**Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb
beim Regierungspräsidium Tübingen**

Altes Lager, Gebäude R 13
72525 Münsingen



www.biosphärengebiet-alb.de

Auftragnehmer/ Bearbeitung:

**BTE
Tourismusmanagement, Regionalentwicklung
Hannover & Berlin**

Prof. Dr. Hartmut Rein
Matthias Schmidt
Marina Heinick
Verena Gaiser

Czeminskistr. 1a
D-10829 Berlin

Tel. +49 (0)30 – 32 79 31 - 0
Fax +49 (0)30 – 32 79 31 - 20
berlin@bte-tourismus.de

www.bte-tourismus.de

Berlin, April 2009

Inhalt

1	Einleitung	1
1.1	Aufgabenstellung und Ausgangssituation.....	1
1.2	Vorgehensweise	3
2	Bestandsanalyse.....	5
2.1	Touristische Ziele	5
2.2	Verkehrliche Erschließung	14
3	Erfassung der Bereiche mit aus naturschutzfachlicher und forstlicher Sicht besonderem Handlungsbedarf zur Besucherlenkung	20
4	Lenkungs-konzept.....	23
4.1	Ziele der Besucherlenkung	23
4.2	Hauptzielgruppen und Einzugsgebiete.....	24
4.3	Räumliche Zonierung	25
4.4	Hinweise zur touristischen Vermarktung.....	28
5	Beschilderungs- und Leitsystem.....	30
5.1	Vorhandene touristische Beschilderungen im Biosphärengebiet.....	30
5.2	Die neuen Richtlinien für touristische Beschilderung (RtB)	34
5.3	Wegweisende Beschilderung für den Pkw-Verkehr	37
5.3.1	Elemente der Orientierungskette.....	37
5.3.2	Prinzipien für die Wegweisung ins Biosphärengebiet und zu ausgewählten Zielen	39
5.3.3	Zielspinnen.....	42
5.3.4	Wegweiserstandorte	42
5.4	Begrüßungsschilder und Infotafeln	51
5.4.1	Das Corporate Design der Nationalen Naturlandschaften	51
5.4.2	Umsetzungsvorschläge für die Begrüßungsschilder	58
5.4.3	Umsetzungsvorschläge für die Infotafeln.....	62
5.5	Empfehlungen für die innerörtliche Wegweisung zu touristischen Zielen...	67
5.6	Empfehlungen zur Gestaltung der Wegweisung für den Langsamverkehr .	72

Abbildungen und Tabellen

1-1:	Projektdesign/ Herangehensweise	4
2-1:	Übersicht der erfassten touristischen Ziele	6
2-2:	Straßennetz innerhalb und im Umfeld des Biosphärengebiets	15
2-3:	Verkehrsbelastungen durch die B 465 in Owen.....	15
2-4:	Das Schwäbische Alb Freizeitnetz.....	17
2-5:	Erreichbarkeit von Neuffen und Oberlenningen über den Stuttgarter Verkehrsverbund	17
2-6:	Wegemarkierung in drei oder vier Richtungen in der Wanderkarte des Schwäbischen Albvereins sowie in der Beschilderung in Lenningen.....	19
3-1:	Ergebnis des 1. Workshops „Naturschutz und Wald“	20
4-1:	Haupteinzugsgebiete.....	25
4-2:	Zeichen für einen der Hauptkonflikte im Biosphärengebiet	27
4-3:	Informationsmedien im Tourismus	28
5-1:	Braune und grüne Einsätze sowie Symbole in amtlichen Wegweisern.....	30
5-2:	Größenvergleich: amtlicher Wegweiser, nichtamtliches Hinweisschild der „Gaststätte Hirsch“	31
5-3:	Infotafeln am Albtrauf und im Lautertal	32
5-4:	Vorankündigung und Infotafel in Weilheim an der Teck	32
5-5:	Drei Schildtypen für den Radverkehr an einem Standort.....	33
5-6:	Zeichen zur Markierung örtlicher Wanderrouten	33
5-7:	„Touristischer Hinweis“ mit Bezugsziel	35
5-8:	Integration touristischer Ziele in die Wegweisung bei Münsingen	36
5-9:	Unspezifisches Schild „Wandererparkplatz“ sowie vorgeschlagenes „Schlusschild“	40
5-10:	Piktogramme	41
5-11:	Wegweiserstandorte im Landkreis Esslingen	43
5-12:	Wegweiserstandorte im Landkreis Reutlingen	45
5-13:	Wegweiserstandorte im Alb-Donau-Kreis.....	49
5-14:	Wegweiserstandorte in Nachbarlandkreisen	50
5-15:	Farbwerte für das Gebietslogo	53
5-16:	Entwicklung der Schildgröße.....	59
5-17:	Entwürfe für das Begrüßungsschild	61

5-18:	Vorhandene Infotafeln am Albrauf (NSG Teck und Beuren) und in Bad Urach	65
5-19:	Entwürfe für Regions- und ein Gebietsmodul	66
5-20:	Beispiel Westerheim.....	68
5-21:	Beispiel für Doppelbeschilderung und für mögliche Umgestaltung eines amtlichen Wegweisers.....	69
5-22:	Beispiel für farbliche Differenzierung	70
5-23:	Beispiele für zu viele Zielangaben, unterschiedliche Schilderlängen, Schrifttypen und -größen und für zu kleine Schriftgrößen in der Beschilderung	71
5-24:	Empfohlene Systematik für ein integriertes, zielgruppenübergreifendes System	74
5-25:	Funktionsschema des integrierten touristischen Leitsystems	74
5-26:	Beispiel 1: Ist-Zustand und Montage	75
5-27:	Beispiel 2: Ist-Zustand und Montage	76
5-28:	Beispiel 3: Ist-Zustand und Montage	76

Anhang

Plan 1: Zonierung

Plan 2: Wegweisung ins Biosphärengebiet und Begrüßungsschilder

Plan 3: Touristische Ziele und Wegweiserstandorte

Zielspinnen

1 Einleitung

1.1 Aufgabenstellung und Ausgangssituation

Für das seit dem 22. März 2008 rechtskräftig verordnete Biosphärengebiet Schwäbische Alb war eine Besucherlenkungs-konzeption mit der Zielsetzung zu erarbeiten, Verbesserungen bei:

- der Besucherinformation,
- einem einheitlichen Beschilderungssystem,
- Lenkungsmaßnahmen zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie bei
- der Koordination der Aktivitäten zu erreichen.

Mit einer koordinierten Lenkung der Besucher soll den Gästen ein touristischer Service geboten werden. Besucher des Biosphärengebiets sollen über die touristischen Attraktionen und naturräumlichen Besonderheiten sowie darüber informiert werden, wie diese mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder individuell erreicht werden können. Belastungen der einheimische Bevölkerung und der Natur sollen vermieden oder verringert werden. Maßnahmen der Besucherlenkung sind integriert in die Zielsetzung des Biosphärengebiet und unterstützen insbesondere die Wertschöpfung aus regionaler Produktion, die Bildung für nachhaltige Entwicklung und die Förderung einer umweltfreundlichen Mobilität.

Arbeitsgrundlage für die Konzeption waren Literaturrecherchen, Vor-Ort-Analysen sowie die im Rahmen der durchgeführten Workshops und Befragungen gewonnenen Erkenntnisse. Eine Erhebung von Primärdaten (Verkehrszählungen etc.) war nicht vorgesehen. Die Ergebnisse der Konzeption waren auf der Ebene des Regionalplanes im Maßstab 1:50.000 zu erarbeiten und darzustellen. Die Konzeption soll dementsprechend als Grundlage für detaillierte Konzepte und vertiefende Untersuchungen fungieren. Für die Gestaltung örtlicher Leitsystemelemente werden Empfehlungen gegeben; ebenso für die Besucherlenkung im Rahmen der touristischen Vermarktung (Internet, Prospekte etc.). Diese Hinweise sollen nach Möglichkeit in eine für das Biosphärengebiet noch zu erstellende Marketingkonzeption einfließen.

Das Schutzgebiet umfasst 85.300 Hektar und erstreckt sich über 29 Kommunen und den Gutsbezirk Münsingen (ehem. Truppenübungsplatz) in den drei Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Esslingen und Reutlingen und den Regierungsbezirken Tübingen und Stuttgart. Die beteiligten Gebietskörperschaften sowie die Naturschutz-, Landwirtschafts- und Tourismusverbände erhoffen sich durch das Biosphärengebiet positive Impulse sowohl zum Schutz der Kulturlandschaft als auch zur Stärkung des nachhaltigen Tourismusangebotes der Region.

Die Auftragserteilung erfolgte durch den Naherholungsverein Esslingen e.V. mit Unterstützung von folgenden Institutionen und Vereinen:

- Naturschutzbund Baden-Württemberg e.V. (NABU),
- Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND),
- Naturfreunde Württemberg,
- Schwäbischer Albverein (SAV),
- Ferienring Schwäbische Alb e.V.,
- Alb-Donau-Kreis,
- Landkreis Reutlingen und Fremdenverkehrsgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb,
- UNESCO-Geopark,
- Kreisbauernverband und Landfrauenverband Reutlingen e.V.

Zu den herausragenden naturräumlichen Attraktionen in der Karstlandschaft der Schwäbischen Alb zählen die Höhlen und weitere geologische Erscheinungen. Diese sowie einige der im Gebiet vorhandenen Infozentren sind unter dem Dach des UNESCO-Geoparks Schwäbische Alb vereint, der sich über die gesamte Schwäbische Alb vom Landkreis Tuttlingen im Südwesten bis zum Ostalbkreis im Nordosten erstreckt.

Unter kulturellen Gesichtspunkten gehören herausragende historische Gebäude wie die Burg Hohenneuffen und das Münster in Zwiefalten sowie die Gebäude im Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen in Beuren zu den touristischen Hauptattraktionen im Biosphärengebiet. Touristische Anziehungspunkte sind ferner der Kurort Bad Urach, das Haupt- und Landgestüt Marbach sowie die Thermalbäder in Bad Urach und Beuren.

Im Landkreis Reutlingen sind die landschaftsbezogenen touristischen Angebote und Infrastrukturen in einem Netzwerk zusammengeschlossen, welches aus einer Initiative zur naturschutzorientierten Regionalentwicklung hervorgegangen ist (PLENUM). Die Erlebnismöglichkeiten in Natur und Landschaft werden unter dem Slogan „Reiseziel Natur auf der Schwäbischen Alb“ vermarktet. Die Attraktionen wie Führungsangebote (Alb-Guide, TrÜP-Guides, SAV Wanderführer), Tierhaltungen (z.B. Alpbüffel) und Veranstaltungen wie Bauernmärkte und Bauernhof-Brunch sowie die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte stellen in der Summe ein für die Region Image prägendes und für Gäste anziehendes touristisches Angebot dar.

Informationszentren wie der Münsinger Bahnhof sind z. T. selbst herausragende touristische Attraktionen; sehr häufig stellen sie die erste Anlaufstation für Gäste dar, so dass sie für die Besucherlenkung von besonderer Bedeutung sind. Die Vorgabe der UNESCO für Biosphärengebiete beinhaltet die Errichtung eines Informationszentrums mit einem dezentralen Netzwerk an Zentren. Aus diesem Grund haben sich die folgenden bereits bestehenden Zentren zu einem „Netzwerk Informationszentren“ im Biosphärengebiet zusammengeschlossen:

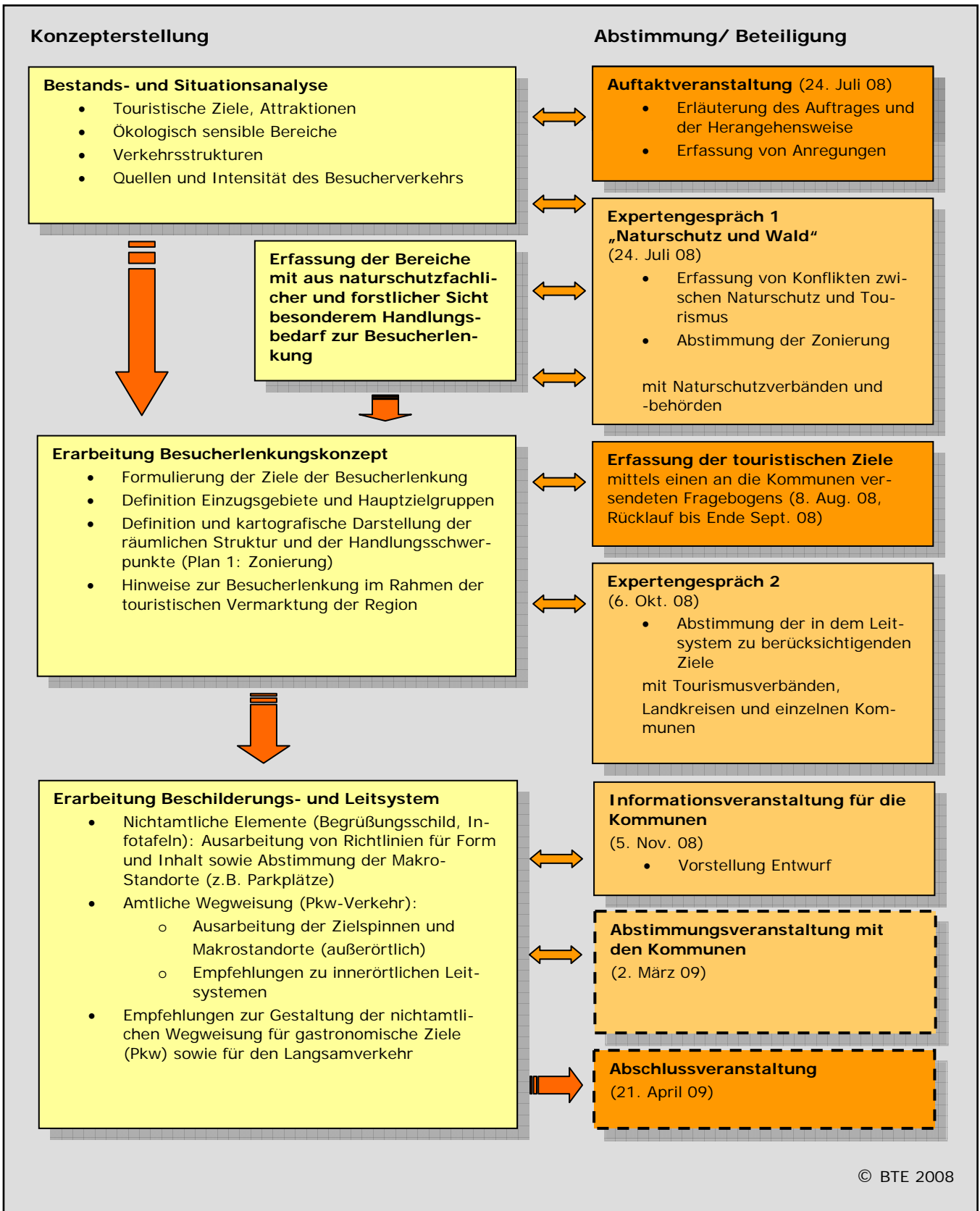
- Bad Urach (Alte Post),
- Freilichtmuseum Beuren,
- Haupt- und Landgestüt Marbach,
- Ehingen-Dächingen,
- Münsinger Bahnhof - Zentrum für Natur, Umwelt und Tourismus,
- Metzingen (Obstbaumuseum Glems und Standort am Lindenplatz),
- Naturschutzzentrum Schopfloch,
- Peterstor Zwiefalten,
- Trachten – und Mühlenmuseum, Pfullingen,
- Schelklingen (Standort noch offen),
- Schertelshöhle Westerheim,
- Umweltbildungszentrum Listhof,
- Informationszentrum Lauterach,
- Waldschulheim Indelhausen,
- Wimsener Mühle Hayingen,
- Hauptinformationszentrum Altes Lager (Zentrum für Nachhaltigkeit).

1.2 Vorgehensweise

Entsprechend der formulierten Aufgabenstellung wurde die in der nachfolgenden Grafik dargestellte Vorgehensweise mit dem Auftraggeber vereinbart. Innerhalb des Bearbeitungszeitraums von zunächst dreieinhalb Monaten wurden vier Veranstaltungen zur Information über das Vorhaben und zur gemeinsamen Erarbeitung von Teilergebnissen durchgeführt. Einen Schwerpunkt bildete die Erfassung und Bewertung der touristischen Ziele unter anderem im Hinblick auf eine Beschilderung mit dem amtlichen braunen Zeichen 386 StVO. Als Datenquelle hierfür diente u. a. eine bei den Kommunen durchgeführte schriftliche Befragung.

Auf der Veranstaltung am 5. November 2008 wurde eine Verlängerung des Projektes vereinbart. Durch Übersendung eines vorläufigen Endberichts sowie die Durchführung einer weiteren Veranstaltung wurde den Kommunen noch stärker die Gelegenheit gegeben, zu sämtlichen Inhalten der Konzeption Stellung zu beziehen bzw. diese inhaltlich mitzugestalten.

1-1: Projekt-design/ Herangehensweise



2 Bestandsanalyse

2.1 Touristische Ziele

Die touristischen Ziele wurden durch die schriftliche Befragung der Kommunen sowie durch Auswertung von touristischem Informationsmaterial (Broschüren, Internet, Karten) erfasst. In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Zielobjekte und -bereiche aufgeführt und zwar so, wie sie den drei wichtigsten Quellen entnommen bzw. wie sie zugearbeitet wurden. Die Zuarbeit durch die Gemeinden erfolgte im Sommer 2008 auf Grundlage eines Fragebogens, in welchem insbesondere regional bedeutsame touristische Ziele angefragt wurden. Im Rahmen der Stellungnahmen zum Konzeptentwurf Anfang 2009 wurden weitere Ziele mitgeteilt.

Die Ziele und Bezeichnungen in den Spalten 3 und 4 wurden ohne Bearbeitung durch die Verfasser aus den genannten Quellen entnommen.

Es fällt auf, dass für einzelne Ziele unterschiedliche Begriffe im Umlauf sind. Auf der Homepage des Verkehrsverbandes Naldo besteht die räumliche Suchmaske aus Waben, die nach größeren Ortschaften benannt sind. Kleinere Ortschaften und somit vielfach die korrekte räumliche Zuordnung ist erst nach weiteren Suchschritten möglich.

Einzelne Ziele, darunter die erst in Planung befindlichen Infozentren, wurden durch BTE ergänzt.

Im weiteren Verfahren wurden die Ziele im Hinblick auf eine wegweisende Beschilderung bewertet. Die hieraus hervorgegangene Einstufung der Ziele in Kategorien ist in Plan 3 dargestellt.

2-1: Übersicht der erfassten touristischen Ziele

Ort	Touristische Ziele		
	... im Rahmen der Befragung der Kommunen erfasst	... mit Anreiseempfehlung auf www.naldoland.de	...in der Freizeitkarte Bad Urach/ Biosphärengebiet
Bad Urach	Alb Thermen	Alb Thermen	Alb Thermen
	Amanduskirche	Stiftskirche St. Amandus	-
	-	Archäologischer Rundweg "Heidengraben"	Archäologischer Rundweg
	-	Archäologischer Rundweg "Runder Berg"	Archäologischer Rundweg
	Burgberg mit Kriegerdenkmal	-	-
	Bürgerhaus Schlossmühle	-	-
	Burgruine Hohenurach	Ruine Hohenurach	Burgruine Hohenurach
	-	Burgruine Hohenwittlingen	-
	Gütersteiner Wasserfall	Gütersteiner Wasserfall	Gütersteiner Wasserfall
	Haus am Gorisbrunnen	-	-
	Haus auf der Alb	-	-
	Hengener Dolinenweg	Dolinenlehrpfad	-
	Herbstliche Musiktage	-	-
	Historische Altstadt	Mittelalterliche Altstadt	-
	Höhenfreibad Tiergarten	Höhenfreibad am Tiergartenberg	-
	Marktplatz	-	-
	-	Naturlehrpfad Tiergartenberg-Hohenurach	-
	Nordic Walking Park	-	-
	Rathaus	-	-
	Residenzschloss Urach	Residenzschloss Urach	Residenzschloss Urach
	-	Ruine Baldeck	-
	-	Rulamanweg	-
	Schickhardt-Stollen mit Fallenstock	-	-
	-	Schillerhöhle	-
	Schorrenfels mit Venedigerloch und Schorrenhöhle	-	-
	-	-	Sirchinger Wasserfall
	Stadtmuseum Klostermühle	Stadtmuseum Klostermühle	Stadtmuseum Klostermühle
	Uracher Wasserfall	Wasserfall Bad Urach	Uracher Wasserfall
	Vorwerk Güterstein des Haupt- und Landgestüt Marbach	-	-
	ferner: Infozentrum des Biosphärengebiets (geplant) *		
Beuren	Freilichtmuseum – Museum des Landkreises Esslingen für ländliche Kultur *	Freilichtmuseum Beuren *	Freilichtmuseum Beuren *
	Historischer Ortskern mit denkmalgeschützten Gebäuden	-	Ortskern
	Kurverwaltung	-	-

Ort	Touristische Ziele		
	... im Rahmen der Befragung der Kommunen erfasst	... mit Anreiseempfehlung auf www.naldoland.de	...in der Freizeitkarte Bad Urach/ Biosphärengebiet
	Nikolauskirche	-	-
	Panorama Therme	Panorama Therme	Panorama Therme
	Skilift „Bleiche“	-	-
	ferner: Bodenlehrpfad		
Bissingen	Mörikehaus Ochsenwang Literaturmuseum	-	-
	ferner: Randecker Maar, Breitenstein		
Dettingen an der Erms	Dettinger Kirschenweg	Kirschenlehrpfad & Kirschenheimat Dettingen/Erms	-
	Dettinger Kirschenheimat	-	-
	Wilhelm-Zimmermann-Gedenkstätte im Fricker-Haus	Wilhelm-Zimmermann-Gedenkstätte im Fricker-Haus	-
	Heimatmuseum	-	-
	Historischer Ortskern mit Fachwerkgebäuden	-	-
	Calverbühl	-	-
	Freibad/ Hallenbad	-	-
	Stiftskirche	-	-
	Zwiefalter Hof	-	-
	Rathaus Schlössle	-	-
	Naturschutzgebiet Goldland-Klausenberg	-	-
	Ermstalobstradweg	-	-
Ehingen	-	-	Freizeiterlebnisbad
	Historische Traktorfahrten	-	-
	Käthra Küche	-	-
	-	-	Museum der Stadt Ehingen
	-	-	Ruine Wartstein
	-	-	Schloss Mochental
	Schonterhöhle	-	-
	Technik-Museum „Alte Säge“ Mündingen	-	-
	Wanderreitstation Holzmann	-	-
	-	-	Wolferturm
	ferner: Infozentrum des Biosphärengebiets in Ehingen-Dächingen (geplant) *		
Eningen unter Achalm	Heimatmuseum, Paul-Jauch-Museum	-	-
	Landschaftserlebnis Eninger Weide	Erlebnispfad Eninger Weide	Erlebnispfad Eninger Weide (SAV-Wanderheim)
	Waldfreibad	-	-
	-	-	Wildgehege „Eninger Weide“

Ort	Touristische Ziele		
	... im Rahmen der Befragung der Kommunen erfasst	... mit Anreiseempfehlung auf www.naldoland.de	...in der Freizeitkarte Bad Urach/ Biosphärengebiet
	Minigolfanlage	-	-
	Panoramaweg „Rund um Eningen“	-	-
	Oberes Stauseebecken	-	-
	Versuchsgut „Unterer Lindenhof“	-	-
	Festhalle mit HAP-Grieshaber-Fries	-	-
	Kunst- und Sinnespfad, Wildsträuchersammlung	-	-
Erkenbrechtsweiler	Heidengraben (touristische Erschließung geplant)	-	Archäologischer Lehrpfad Heidengraben
	Sommerstockbahn	-	-
	Beurener Brünelle	-	-
	Beurener Fels	-	-
	Geologischer Lehrpfad	-	-
	Drachen- und Paraglidge-Startplatz	-	-
	ferner: Astrologischer Lehrpfad, Bassgeige		
Gomadingen	Gedenkstätte Grafeneck	Schloss Grafeneck	Schloss Grafeneck
	Gestütsmuseum Offenhausen	Gestütsmuseum Klosterkirche	Gestütsmuseum Klosterkirche
	Haupt- und Landgestüt Marbach *	Haupt- und Landgestüt Marbach*	Haupt- und Landgestüt *
	-	Natur-Erlebnispfad Sternberg	Naturerlebnispfad Sternberg (Aussichtsturm und SAV-Wanderheim)
	-	Ruine Blankenstein	Ruine Blankenstein
	-	Sternbergturm	Sternbergturm
	Planetenweg	Planetenwanderweg	-
	Hollenberg-Galerie	Felix-Hollenberg-Galerie	-
	Naturinformationszentrum	-	-
	-	Lauterquelle	-
Grabenstetten	Falkensteiner Höhle	-	Falkensteiner Höhle
	Heidengraben (touristische Erschließung geplant)	-	-
	Ruine Hofen	-	-
	Keltenmuseum Heidengraben (geplant)	-	-
	Segelflugplatz	-	-
Hayingen	-	-	Bettelmannshöhle
	Burg Derneck	Burg Derneck	Burg Derneck (SAV-Wanderheim)
	-	-	Gerberhöhle
	-	Minigolfanlage Anhausen	-
	-	Natur-Lehrpfad	-
	Naturtheater der Stadt Hayingen	-	-
	-	Oberwilzinger Kapelle	-

Ort	Touristische Ziele		
	... im Rahmen der Befragung der Kommunen erfasst	... mit Anreiseempfehlung auf www.naldoland.de	...in der Freizeitkarte Bad Urach/ Biosphärengebiet
	-	-	Ruine Maisenburg
	-	Ruine Monsberg	-
	-	-	Schloss Ehrenfels
	-	Schülzburg	Ruine Schülzburg
	-	Wald-Erlebnis-Pfad	-
	-	-	Ortskern
	Wimsener Höhle	Wimsener Höhle	Friedrichshöhle
	Wimsener Mühle *	-	-
	ferner: Waldschulheim Hayingen-Indelhausen*		
Hülben	Heidengraben (touristische Er-schließung geplant)	-	-
	-	-	Wildgehege
	Buckleter Kapf	-	-
	Nägelesfelsen	-	-
	Rutschenfelsen	-	-
	Höllenhöcher	-	-
	Kletterfels	-	-
	Segelflugplatz	-	-
	Wohnmobilhafen „Rietenlau“	-	-
Kohlberg	Jusi	-	-
Lauterach	-	-	Bettelhöhle
	Burgruine Reichenstein	-	Ruine Reichenstein
	Hochberg	-	-
	Informationszentrum Biosphären-gebiet (Planung) *	-	-
	-	-	Pfaffensteghöhle
	Restaurierte Kalktuffsteinsäge	-	-
	Wolfstal (mit Bärenhöhle)	-	-
	ferner: Lautertal		
Lenningen	-	-	Gussmannshöhle
	Gutenberger Höhlen	-	Gutenberger Höhlen
	Schopflocher Moor	-	-
	Skizentrum Pfulb	-	-
	Museum für Papier- und Buchkunst	-	Museum für Papier- und Buchkunst
	Naturschutzzentrum *	-	Naturschutzzentrum Schopflocher Alb*
	-	-	Ruine Sulzburg
	-	-	Ruine Sperberseck
	-	-	Ruine Wielandstein
	ferner: Ruine Rauber		

Ort	Touristische Ziele		
	... im Rahmen der Befragung der Kommunen erfasst	... mit Anreiseempfehlung auf www.naldoland.de	...in der Freizeitkarte Bad Urach/ Biosphärengebiet
Lichtenstein Ort selbst liegt nicht im BG	-	Echazquelle	-
	-	Freibad Honau	-
	-	Hallenbad Unterhausen	-
	-	Nebelhöhle	Nebelhöhle
	-	Olgahöhle	Olgahöhle
	-	Ruine Alt-Lichtenstein	Ruine Alt-Lichtenstein
	-	Ruine Greifenstein	-
	Schloss Lichtenstein (inkl. Kletterpark)	Schloss Lichtenstein	Schloss Lichtenstein
	-	Waldameisen-Lehrpfad	-
	-	Waldlehrpfad Lichtenstein-Honau	-
	Wilhelm-Hauff-Museum	Wilhelm-Hauff-Museum	Wilhelm-Hauff-Museum
Metzingen	-	Arboretum Grafenberg	-
	-	Geologischer Lehrpfad "Ströhmfeld-Weg"	Geologischer Lehrpfad (Ströhmfeldweg)
	-	-	Exotenwald
	-	Mörike-Wanderweg	-
	-	Naturerlebnispfad "Streuobst im Ermstal"	Naturerlebnispfad Streuobst im Ermstal
	-	Obstbaumuseum *	-
	-	Obstlehrpfad Metzingen	-
	-	Weinbaumuseum	Weinbaumuseum
	-	Weinlehrpfad	-
	ferner: Sieben Keltern, Factory Outlet		
Münsingen (inkl. Gutsbezirk)	-	-	Ausstellung Max Kommerell
	Burgruine Bichishausen	Burgruine Bichishausen	Burg Bichishausen
	Burgruine Hohengundelfingen	Burgruine Hohengundelfingen	Ruine Hohengundelfingen
	Burgruine Hohenhundersingen	Burgruine Hohenhundersingen	Burg Hohenhundersingen
	-	Burgruine Niedergundelfingen	Burg Niedergundelfingen
	Ehemaliger Truppenübungsplatz Münsingen	-	-
	Großes Lautertal	-	-
	Münsinger Bahnhof – Zentrum für Natur, Umwelt und Tourismus *	Bahnhof Münsingen *	Bahnhof, Zentrum für Natur, Umwelt und Tourismus *
	-	Kanutouren Volker Schmack	-
	-	-	Museum + Stiftung Geiselhart
	-	Naturerlebnis-Stationen Wald-Feld-Wasser	-

Ort	Touristische Ziele		
	... im Rahmen der Befragung der Kommunen erfasst	... mit Anreiseempfehlung auf www.naldoland.de	...in der Freizeitkarte Bad Urach/ Biosphärengebiet
	-	Naturreservat Beutenlay	-
	-	-	Turm Heroldstatt (ehem. Truppenübungsplatz, Aussichtsturm des SAV)
	-	-	Turm Hirsch (ehem. Truppenübungsplatz, Aussichtsturm des SAV)
	-	-	Turm Sternenberg (ehem. Truppenübungsplatz, Aussichtsturm des SAV)
	-	-	Turm Waldgreut (ehem. Truppenübungsplatz, Aussichtsturm des SAV)
	Stadtmuseum im Schloss	-	-
	einstiges Dorf Gruorn	-	-
	ferner: Hauptinformationszentrum des Biosphärengebiets Altes Lager (in Planung), Württemberger Zug am Münsinger Bahnhof (in Planung) *		
Neidlingen	ferner: Reußenstein, Kugelmühle		
Neuffen	Burgruine Hohenneuffen	-	Burgruine Hohenneuffen
	Evangelische Marienkirche	-	-
	Historischer Stadtkern Neuffen	-	Altstadt
	Weingärtnergenossenschaft Hohenneuffen / Teck e.G.	-	-
Owen	Bernhardskapelle	-	-
	Burg Teck	-	Burg Teck (SAV-Wanderheim)
	Beginenklause	-	-
	Historischer Ortsrundgang	-	-
	Marienkirche	-	-
Pfullingen	Pfullinger Hallen	-	-
	-	-	Schlössle
	Schönbergturm	Schönbergturm	Schönbergturm
	Klostersee	-	-
	Martinskirche	-	-
	Gehölzlehrpfad	Gehölzlehrpfad	-
	Wasserlehrpfad	-	-
	Klosterkirche Pfullingen	Klosterkirche Pfullingen	-
	Georgenberg	-	-
	ferner: Infozentrum im Trachten- und Mühlenmuseum*		
Reutlingen	Burgruine Achalm	Burgruine Achalm	Achalm
	-	Feuerwehrmuseum	-
	-	Heimatismuseum Reutlingen	Heimatismuseum Reutlingen
	-	Heimatstube Ohmenhausen	-
	-	Heimatstube Reicheneck	-

Ort	Touristische Ziele		
	... im Rahmen der Befragung der Kommunen erfasst	... mit Anreiseempfehlung auf www.naldoland.de	...in der Freizeitkarte Bad Urach/ Biosphärengebiet
	-	Industriemagazin	-
	-	Jazzclub in der Mitte	-
	-	-	Käpfle
	-	-	Kleines Tiergehege
	-	Museum im Dorf	-
	-	Naturkundemuseum	Naturkundemuseum
	-	Philharmonie Reutlingen	-
	-	Rossgartenturm	Rossgartenturm (SAV-Wanderheim)
	-	Samenhandlungsmuseum	-
	Städtische Galerie	Städtische Galerie Reutlingen	-
	-	Städt. Kunstmuseum Spendhaus	Städt. Kunstmuseum Spendhaus
	-	Waldlehrpfad - Pfad der Sinne	-
	Tuff-Lehrpfad	-	-
	Echaz-Lehrpfad	-	-
	Engste Straße der Welt	-	-
	Pomologie	-	-
	Mairenkirche (Kulturdenkmal)	-	-
	Kunstverein	-	-
	Wochenmarkt mit Direktvermarktung	-	-
	Wellenfreibad	-	-
	Naturtheater	-	-
	ferner: Umweltbildungszentrum Listhof*		
Römerstein	Bobbahn Donnstetten	-	-
	Landwirtschaftlicher Erlebnispfad	Landwirtschaftlicher Erlebnispfad	-
	Römersteinturm	Römersteinturm	Römersteinturm
	Skilift Donnstetten	-	-
	Skilift Salzwinkel	-	-
	Ehem. Truppenübungsplatz (inkl. Turm Hirsch, Turm Waldgreuth)	-	-
	Burgruine Sperberseck	-	-
	ferner: Zaininger Hülle		
Schelklingen	-	-	Hafner- und Stadtmuseum
	-	-	Hohle Fels
	-	-	Ruine Hohenschelklingen
	ferner: Infozentrum des Biosphärengebiets (geplant) *		
St. Johann	-	-	Hohe Warte (Aussichtsturm des SAV)

Ort	Touristische Ziele		
	... im Rahmen der Befragung der Kommunen erfasst	... mit Anreisempfehlung auf www.naldoland.de	...in der Freizeitkarte Bad Urach/ Biosphärengebiet
Weilheim	Natur- und Kulturlehrpfad Limburg	-	Natur- und Kulturlehrpfad Limburg
	Peterskirche	-	-
	Historischer Stadtkern (Altstadtrundweg)	-	-
	Kapuzinerhaus	-	-
Westerheim	Alb-Bad	-	-
	Minigolfanlage	-	-
	Schertelshöhle Westerheim *	-	Schertelshöhle Westerheim *
	Skilift Halde	-	-
	Skilift Heuberg	-	-
	-	-	Steinernes Haus
Wiesensteig Ort selbst liegt nicht im BG	-	-	Ruine Reußenstein
Zwiefalten	Zwiefalter Münster	Barockmünster "Unserer lieben Frau"	-
	-	Brauerei Zwiefalter Klosterbräu	-
	-	Höhenfreibad Zwiefalten	-
	-	Lorettohof	-
	-	-	Württembergisches Psychiatriemuseum
	Peterstormuseum	-	-
	Ehemaliges Benediktinerkloster und Reichsabtei Zwiefalten	-	-
ferner: Infozentrum des Biosphärengebiets im Peterstor (geplant) *			

*) Einrichtung gehört zum Netzwerk der Informationszentren des Biosphärengebiets Schwäbische Alb

2.2 Verkehrliche Erschließung

Die Verkehrssituation wurde sowohl durch die Auswertung von Kartenmaterial als auch durch Befahrungen vor Ort erfasst.

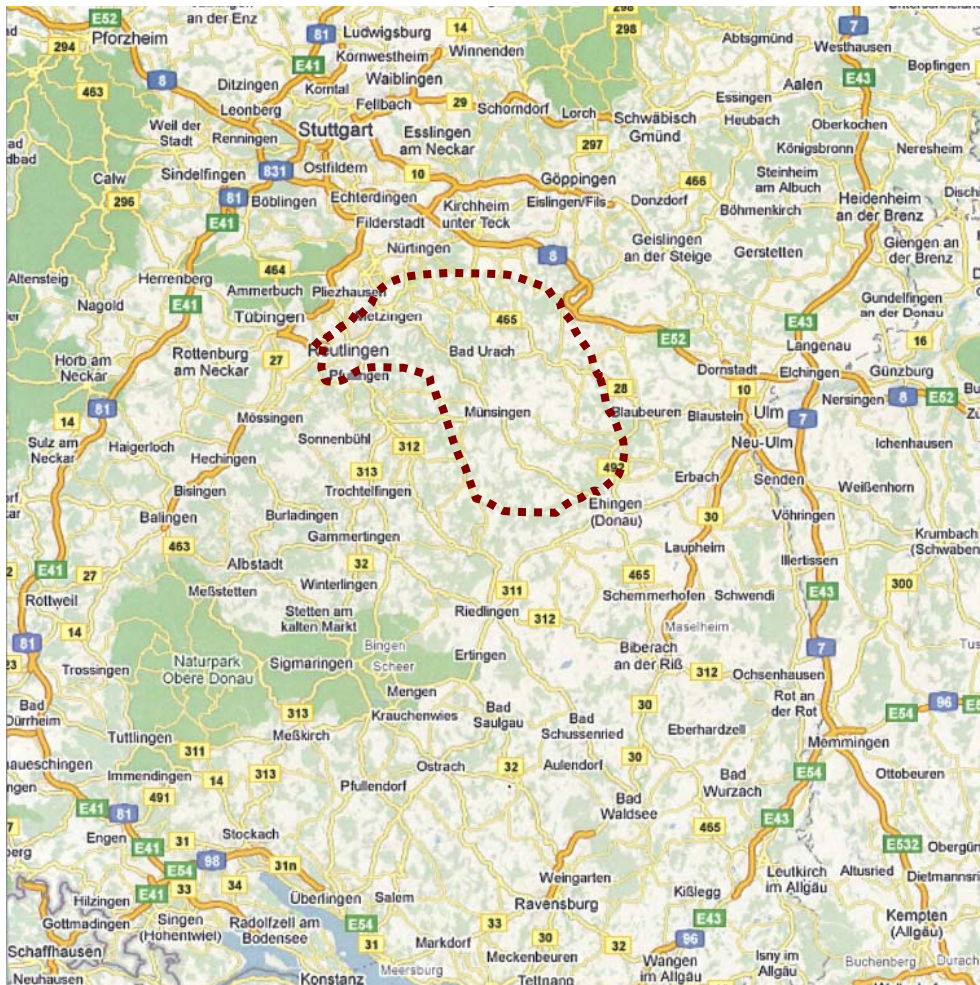
Motorisierter Individualverkehr

Für den motorisierten Verkehr ist das Biosphärengebiet sowohl von außen als auch im Inneren gut erschlossen. Tatsächlich führt die gute Erreichbarkeit mit Pkw und Motorrad in Verbindung mit der räumlichen Nähe zu bevölkerungsstarken Ballungsgebieten zu starken Ausflugsverkehren insbesondere am Wochenende und zu entsprechenden Belastungen insbesondere in den Ortslagen (siehe Abb. 2-2). Aus Stuttgart ist der Albtrauf mit dem Auto etwa in einer halben Stunde zu erreichen. Die Entfernung zwischen Stuttgart-Zentrum und Münsingen beträgt laut Routenplaner knapp 60 km, die Fahrtzeit knapp eine Stunde.

Der nördliche, unmittelbar an den Neckarraum grenzende Teil des Schutzgebiets ist als deutlich verkehrsreicher einzustufen als der südliche. Die Bundesautobahn A 8 verläuft zwischen Stuttgart und Ulm unmittelbar am Albtrauf entlang. Haupteinfallstraßen ins Gebiet sind die B 28 aus Tübingen/ Reutlingen, die B 312 aus Richtung Stuttgart/ Filderstadt sowie von der A 8 kommend die Bundesstraßen B 313 und B 465. Die B 28 durchquert das Schutzgebiet in Ost-West Richtung, die B 465 in Nord-Süd Richtung. Eine weitere bedeutende Hauptverkehrsstrasse in Ost-West Richtung ist die L 230.

Im südlichen bzw. südwestlichen Bereich wird das Biosphärengebiet von den Bundesstraßen B 312 und B 311 lediglich tangiert. Wichtige Verkehrsverbindung in und aus Richtung Bodensee ist die streckenweise vierspurig ausgebaute B 30 (Ulm, Biberach, Ravensburg).

2-2: Straßennetz innerhalb und im Umfeld des Biosphärengebiets



Kartengrundlage: www.google.de

2-3: Verkehrsbelastungen durch die B 465 in Owen



Öffentlicher Personennahverkehr

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Biosphärengebiet – im Vergleich mit anderen ländlich geprägten Mittelgebirgsregionen – gut zu erreichen. Aus touristischer Sicht hervorzuheben ist das von den im Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau (Naldo) zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen betriebene „Schwäbische Alb Freizeit-Netz“, dessen Bahnen und Busse auch und vor allem an Sonn- und Feiertagen verkehren (vgl. Abb. 2-4). Mit der „Schwäbischen Alb-Bahn“, dem „Lautertal-Freizeit-Bus“, dem „Rad-Wander-Bus Alb-Donau-Kreis“ und anderen Linien gibt es somit ein öffentliches Verkehrsangebot, welches Ausflüglern und Urlaubern eine vom Auto unabhängige Mobilität innerhalb des Biosphärengebietes ermöglicht.

Die Fahrzeiten der Wanderbusse sind auf diejenigen der Züge abgestimmt und eine Fahrradmitnahme ist in der Regel ohne Aufpreis möglich. In Kooperation mit weiteren Partnern wird ein Fahrradverleih betrieben, wobei der besondere Service angeboten wird, das Fahrrad am Zug abzugeben, wodurch die Rückfahrt zur Verleihstation entfallen kann.

Außerhalb des Verkehrsverbundes Naldo sind die im Biosphärengebiet gelegenen Ortschaften Neuffen (Tälesbahn), Oberlenningen (Teckbahn) und Ehingen (Donautalbahn) ans Bahnnetz angeschlossen (vgl. Abb. 2-5). Defizite bzw. Verbesserungsmöglichkeiten gibt es insbesondere am Albtrauf im Bereich des Stuttgarter Verkehrsverbundes. Erste Maßnahmen werden in diesem Bereich jedoch bereits umgesetzt. So wird am 1. Mai 2009 eine Buslinie eröffnet, die an Sonn- und Feiertagen Oberlenningen, Zainingen bzw. den ehemaligen Truppenübungsplatz sowie Schopfloch mit dem Naturschutzzentrum miteinander verbindet.

Die An- und Abreise aus den angrenzenden Ballungszentren nach Münsingen gestaltet sich an einem Wochenendtag in etwa wie folgt:

- aus Stuttgart: ca. 1,5 Stunden, 2x umsteigen, Verbindung alle 2 Stunden,
- aus Ulm: ca. 1 Stunde, ohne umsteigen, Verbindung alle 2 Stunden,
- aus Tübingen: 1,25 Stunden, 2x umsteigen, unregelmäßige Verbindung (z. T. über Sigmaringen).

Neben der Fahrplanauskunft bietet der Verkehrsverbund Naldo in seinen Medien dem touristischen Gast zahlreiche Zusatzinformationen:

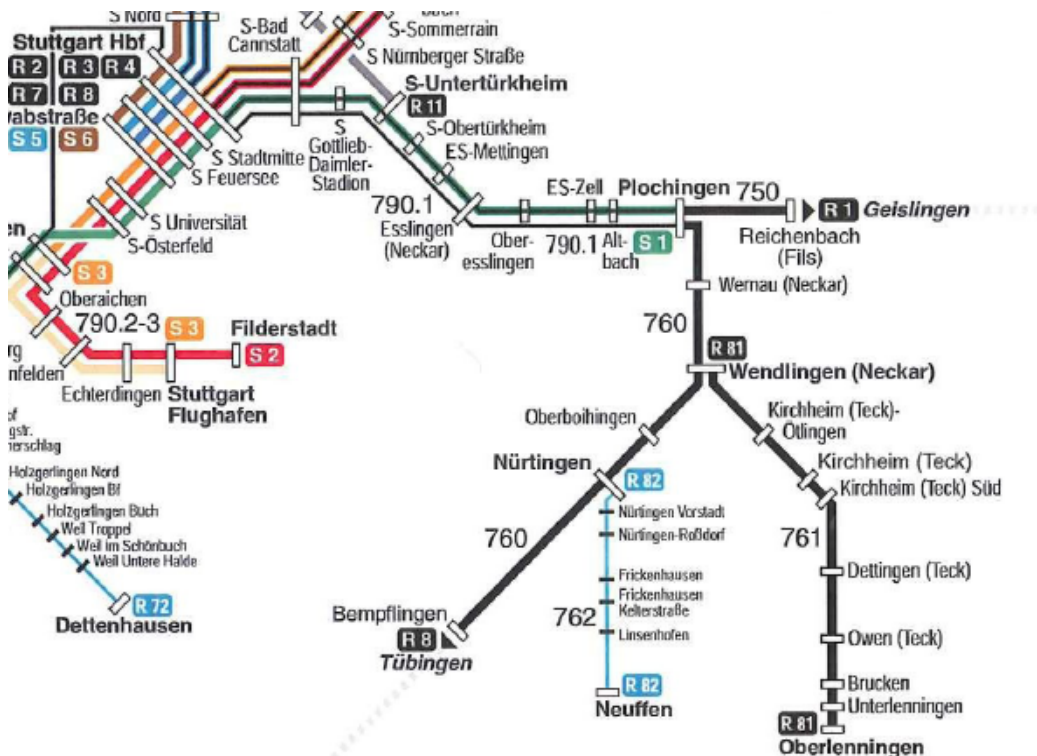
- im Internet (www.naldoland.de, ähnlich bei www.ding-ulm.de, Ding-Freizeitportal, Ding-Eventportal):
 - Tourenangebote (z.B. Ermstalbahn, Reutlingen-Bad Urach) mit Finder sowie Finder für Ausflugsziele,
 - Hinweise auf aktuelle Veranstaltungen u. a. des Biosphärengebiets sowie auf den Geopark und Führungsangebote,
 - Fahrplanauskunft (Eingabe allerdings nur tourenbezogen, Suchmaschine bei www.naldo.de),
 - Anzeige von Stadt- und Umgebungsplänen.
- in der Broschüre Beschreibung besonderer Attraktionen (Ausflugstipps) an den Strecken sowie Anzeigen touristischer Anbieter.

2-4: Das Schwäbische Alb Freizeitnetz



Quelle: www.naldoland.de

2-5: Erreichbarkeit von Neuffen und Oberlenningen über den Stuttgarter Verkehrsverbund



Quelle: www.vvs.de

Langsamverkehr

Von den Radwander- und Wanderwegen wurden die Fern- und Regionalrouten entsprechend der Darstellung in der Freizeitkarte 524 Bad Urach, Biosphärengebiet Schwäbische Alb des Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg erfasst (zugleich Karte des Schwäbischen Albvereins). Es finden sich jeweils mit Beschreibung der Lage, wo die Route ins Biosphärengebiet ein- bzw. austritt, folgende:

Radwanderwegen¹

- Radweg Württemberger Weinstraße
 - Nördlich Beuren (Beginn/ Ende in Metzingen)
- Schwäbische-Alb-Weg
 - Westlich der Limburg (Weilheim)
 - Südlich Offenhausen
- Alb-Neckar-Weg
 - Westlich der Limburg (Weilheim)
 - Südöstlich Westerheim
- Zwiefalter Albradweg
 - Westlich Wimsen
- Donauradweg
 - Nahe Talheim
 - Östlich von Neuburg

Wanderrouten

- Schwäbische Alb-Nordrand-Weg (HW 1)
 - In Göllesberg
 - Am Bossler
- Schwäbische Alb-Südrand-Weg (HW 2)
 - Nördlich Schelklingen
 - Westlich Mörsingen
- Schwarzwald-Schwäbische Alb-Allgäu-Weg (HW 5)
 - Nahe Hofgut Alteburg
 - Südlich vom Schönberg
 - Südlich Offenhausen
 - Nahe Talheim
- Schwäbische Alb-Oberschwaben-Weg (HW 7)
 - Am Bossler
 - Östlich Westerheim
 - Östlich Breithülen
 - Nahe Talheim

¹ weitere in der Freizeitkarte nicht enthaltene Radrouten: Lautertalradweg, Ermstalobstradweg

Neben diesen überörtlichen Routen gibt es weitere Radwanderwege sowie den ebenfalls als durchgängige Route mit Symbol gekennzeichneten Wanderweg „Burgen-Weg Neckar-Donau“.

Die übrigen Wanderverbindungen des Schwäbischen Albvereins (SAV) sind flächendeckend und in hoher Dichte mit den traditionellen Markierungszeichen gekennzeichnet. In dieser Systematik werden Streckenabschnitte nicht zu durchgängigen Routen verknüpft, sondern hinsichtlich ihrer Funktion innerhalb des Gesamtwegenetzes gekennzeichnet (als Nebenlinie, Querlinie, Stichlinie etc., vgl. Abb. 2-6). Hierin besteht ein Unterschied zu den meisten anderen – auch traditionellen – Markierungssystemen, bei denen durch die Markierung mehrere Streckenabschnitte zu einer individuellen Route verbunden werden, die nach vorheriger Planung von den Gästen ohne weitere Hilfsmittel abgelaufen werden kann.

2-6: Wegemarkierung in drei oder vier Richtungen in der Wanderkarte des Schwäbischen Albvereins sowie in der Beschilderung in Lenningen



3 Erfassung der Bereiche mit aus naturschutzfachlicher und forstlicher Sicht besonderem Handlungsbedarf zur Besucherlenkung

Zur Erfassung der durch Freizeitverkehr und Tourismus hervorgerufenen Belastungen sowie der in diesem Sinne weniger sensiblen Landschaftsräume, in denen eine zusätzliche Frequentierung umweltverträglich möglich ist, wurde am 24. Juli 2008 ein Workshop durchgeführt. Teilgenommen haben Vertreter der Landkreise und des Biosphärengebiets, der Naturschutzbehörden und -verbände sowie der Forstverwaltung. Die Ergebnisse dieses Arbeitstreffens sind in der nachfolgenden Tabelle wiedergegeben. Diese Ergebnisse bildeten die Grundlage für die in Plan 1 dargestellte Zonierung und Maßnahmenvorschläge (vgl. Kap. 4.3).

3-1: Ergebnis des 1. Workshops „Naturschutz und Wald“

Tour. Schwerpunkte (Ortschaften und ökologisch belastbare Landschaftsräume)	Ökologisch empfindliche Bereiche/ Bereiche mit Überlastungserscheinungen	Flächen, die für naturnahe Erholungsformen besonders geeignet sind (Wandern, Radfahren etc.)
Alb-Donau-Kreis		
<p>Geplantes Infozentrum am Südeingang zum BG Ziel: Parkmöglichkeit am Ortsrand schaffen, nicht am Zentrum</p> <p>Schertelshöhle Schauhöhle mit gepl. Infozentrum, hohe Besucherfrequenz</p> <p>Westerheim staatl. anerkannter Erholungs- und Luftkurort</p>	<p>(Allgemein) Die engen Fließtäler sollten von Motorradlärm frei gehalten werden. Hoher Erholungsdruck: im Wolfstal bei Märzenbecherblüte (Massenwanderungen, „Busladungen“) im Großen Lautertal, ganzjährig, Wanderer und Radfahrer stören sich gegenseitig, ferner Lärm durch Motorrad, Pkw</p> <p>Oberes Schmiechtal/ Bärental Lärm durch Ausflugsverkehr, Pkw, <u>Motorrad</u> in sehr engem Tal</p>	<p>Großes Lautertal/ Wolfstal (Trochkental) Radfahren, Wandern, Regionale Produkte, Biolandbetrieb Mammel in Lauterach</p> <p>Lauter: Kanufahren unter Beachtung der geltenden Befahrungsregeln</p> <p>Oberes Schmiechtal/ Bärental Radfahren, Wandern, Altbahn Ulm-Schelklingen-Münsingen</p> <p>Kuppenalb Wandern, Radfahren, Wintersport (kreisübergreifender Loipenverbund)</p>
Landkreis Reutlingen Süd		
<p>Altes Lager Landgestüt Marbach Zwiefalten Stadt Münsingen Gemeinde Gomadingen Stadt Hayingen</p>	<p>(Allgemein) Motorradverkehr am Wochenende stört Bewohner und Naturschutz, insbesondere der Endpunkt/Übergang zur Donau ist stark belastet. Am Wochenende sind so viele Leute unterwegs (Radfahrer, Fußgänger, Gruppen) und so hohe Belastungen durch wildes Parken gegeben, dass kein Naturerlebnis mehr möglich ist.</p> <p>Lautertal Motorradverkehr Lautertal südlich Indelhausen ehem. TRüPI. Räume für störepfindliche Arten, ca. 1/3 der Fläche sollten ungestört bleiben.</p>	<p>Gomadingen – Sternberg Lonsinger Tal Glastal – Digelfeld Bereich Mörsingen öffentliche Wege ehem. TRüPI Beutenlay Schlucht und Umgebung zw. Seeburg und Münsingen Burg Derneck zw. Tiefental und Ehestetten</p>
Landkreis Reutlingen Nord		
<p>Übersberg - Gastronomie, Entwicklung möglich Konzepte Wasenwald</p>	<p>Schönberg - Zufahrt etwas problematisch, keine weitere Entwicklung Rossfeld Glems - empfindliches Gebiet, Belastungsgrenze erreicht, Segel-</p>	<p>Rosberg - Individualerholung, überwiegend am Wochenende Gönninger Seen - Naturerlebnis, keine</p>

Tour. Schwerpunkte (Ortschaften und ökologisch belastbare Landschaftsräume)	Ökologisch empfindliche Bereiche/ Bereiche mit Überlastungserscheinungen	Flächen, die für naturnahe Erholungsformen besonders geeignet sind (Wandern, Radfahren etc.)
<p>- Naturtheater, Listhof, Wildgehege, Sporteinrichtungen</p> <p>Eninger Weide - Naherholung, gewisse Entwicklung möglich</p> <p>Stausee Glems -</p> <p>Arboretum im Florianwald gewisse Entwicklung möglich</p> <p>Fohlenhof/ Gestüts-gasthof, Rutschenfel-sen - gewisse Entwicklung möglich</p> <p>Heidengraben</p>	<p>flugplatz, Zufahrt begrenzt</p> <p>Wasserfall Bad Urach - Kapazitätsgrenze erreicht</p> <p>Bruchtal</p>	<p>Intensivierung</p> <p>Pfullinger Berg - Naturerlebnis</p> <p>Jusi - keine weitere Entwicklung, NSG</p>
Landkreis Esslingen		
<p>Heidengraben (Erkenbrechtsweller) größtes keltisches Opidum Europas mit Wehranlagen und Hügelgräber (s. a. Nr. 14 LKr.-RT-Nord)</p> <p>Hohenneuffen Burgruine mit hoher geschichtlicher Bedeutung, Restaurant, Veranstaltungen</p> <p>Freilichtmuseum Beuren bei Spezialveranstaltungen z.B. Oldtimertreffen → Verkehrschaos</p> <p>Thermalbad Beuren Thermal- und Freizeitbad mit Saunalandschaft</p> <p>Naturschutzzentrum Schopfloch Nordportal des Biosphärengebiets, bei Spezialveranstaltungen z.B. Bauernmarkt → Verkehrschaos</p> <p>Burg Reußenstein Burgruine, Aussichtspunkt, Klettergebiet</p> <p>Burg Teck Burgruine, Restaurant, Veranstaltungen</p> <p>Burg Rauber Burgruine</p> <p>Weilheim, Ortsteil Häringen stark frequentiertes</p>	<p><u>Allgemeine Verkehrssituation:</u></p> <p>Insbesondere am Wochenende kommt es zu Verkehrsproblemen aufgrund des sehr hohen Verkehrsaufkommens auf den Hauptverkehrsachsen (morgens in das Gebiet, abends zurück). Haupteinfallrouten aus dem Ballungsgebiet „Mittlerer Neckar“ in das Biosphärengebiet Schwäbische Alb sind die folgenden vier Hauptverkehrsachsen:</p> <p><u>(A) Hauptverkehrsachse Lindachtal (Weilheim-Neidlingen):</u></p> <p>Aufstieg zur Albhochfläche über: Hepsisauer Steige L 1212 Neidlinger Steige L 1200 Richtung Deutsches Haus – Gruibingen L 1213 (teilweise Umleitungsstrecke A 8)</p> <p><u>(B) Hauptverkehrsachse B 465 ins Lenninger Tal:</u></p> <p>(am Wochenende mit Stau) Aufstieg zur Albhochfläche über: Gutenberg Steige B 465 Ochsenwanger Steige K 1250 Hochwanger Steige K 1264 Grabenstetter Steige L 1211</p> <p><u>(C) Hauptverkehrsachse Tiefenbachtal:</u></p> <p>Aufstieg zur Albhochfläche über: Beurener Steige K 1262 oder weiter über Lenninger Tal (B)</p> <p><u>(D) Hauptverkehrsachse Neuffener Tal:</u></p> <p>Aufstieg zur Albhochfläche über: Neuffener Steige L 1250 Beurener Steige K 1262</p> <p><u>Tabuzonen:</u></p> <p>Zu den Tabuzonen gehören die Kernzonen des Biosphärengebiets.</p>	

Tour. Schwerpunkte (Ortschaften und ökologisch belastbare Landschaftsräume)	Ökologisch empfindliche Bereiche/ Bereiche mit Überlastungserscheinungen	Flächen, die für naturnahe Erholungsformen besonders geeignet sind (Wandern, Radfahren etc.)
<p>Ausflugsziel, drei Most-Lokale, insbesondere in der Mostzeit wildes Parken</p>	<p><u>Naturerlebniszonen</u></p> <p>Der gesamte Albtrauf ist ökologisch sehr hochwertig (FFH, VSG, NSG) und höchst sensibel, aber auch für Naturerlebnis gut geeignet, daher nicht gesondert gekennzeichnet. Besonders herausragend sind folgende Ziele (teilweise mit Konflikten):</p> <p>Langlaufloipen Lenningen-Schopfloch: Pfulbloipe und Aschloipe Erkenbrechtsweiler: Berghauloipe Verkehrsüberlastungen bei guter Schneelage an den Einstiegen</p> <p>NSG Jusi - Vulkanschlot in Kohlberg, stark frequentierter Aussichtspunkt, zusätzliche Belastung durch Modellflieger und Kirche im Grünen</p> <p>NSG Teck - Probleme mit wildem Parken durch Barrieren entlang der Zufahrtswege entschärft, Grillstationen an Wochenenden überlaufen (mehrere 1.000 Personen pro Tag), private Feuerstellen, vielseitige Probleme, stark frequentierter Aussichtspunkt</p> <p>NSG Limburg - stark frequentierter Aussichtspunkt</p> <p>Neidlinger Tal - stark frequentiertes Wandergebiet, insbesondere zur Kirschblüte stark besucht</p> <p>NSG Oberes Lenninger Tal mit Seitentälern - stark frequentiertes Wandergebiet, enthält einige wichtige Kernzonen (Tabuzonen)</p> <p>Bassgeige (Erkenbrechtsweiler) - stark frequentiertes Wandergebiet mit Beurerer Fels, Schlupffels, Brucker Fels und Friedrichsfels</p> <p>Albtrauf am Bossler - stark frequentiertes Wandergebiet mit Großem und Kleinem Erdschliff</p> <p>Streuobstwiesen am Fuß der Schwäbischen Alb von Neidlingen bis Kohlberg - stark frequentiertes Wander- und Naherholungsgebiet, zahlreiche Freizeitaktivitäten: Wandern, Radfahren, Reiten usw.</p> <p>Schopflocher Alb - sehr bekanntes, sehr stark frequentiertes Wandergebiet, Tagesausflugsziel, mehrere Ausflugslokale, bereits seit den 70er Jahren zahlreiche Wanderparkplätze angelegt, dadurch wildes Parken entschärft. Kapazitäten reichen jedoch nicht immer. Die folgenden Punkte gehören ebenfalls zur Schopflocher Alb:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Breitenstein - stark frequentierter Aussichtspunkt • Auchtert - stark frequentierter Aussichtspunkt • NSG Randecker Maar - stark frequentiertes Wandergebiet mit mehreren Aussichtspunkten und Zipfelbachschlucht; in unmittelbarer Nähe ist ein Skilift • NSG Schopflocher Moor - stark frequentiertes Wandergebiet mit Ausflugslokal, Einstieg Loipe • Pfulb - Wanderparkplatz mit Skilift, Einstieg Loipe • Bahnhöfle - Wanderparkplatz, mehrere Wanderrouten kommen hier zusammen, Einstieg Loipe • Gutenberg Höhlen - beleuchtete Schauhöhle • NSG Tobeltal - stark frequentiertes Wandergebiet • Mittagsfels - stark frequentierter Aussichtspunkt • Wielandstein - stark frequentierter Aussichtspunkt 	

4 Lenkungsconzept

4.1 Ziele der Besucherlenkung

Die **originären Ziele** der Besucherlenkung bestehen zum einen darin, dem Gast einen **Service** zu bieten, der die folgenden Punkte umfasst:

- Informationen über die touristischen Attraktionen und Einrichtungen, einschließlich der naturräumlichen Besonderheiten sowie
- Hilfe für die Orientierung im Raum und beim Aufsuchen der touristischen Attraktionen.

Zum anderen sollen **Belastungen** durch den Besucherverkehr **vermieden oder minimiert werden**, indem:

- über die Sensibilität der Schutzgüter aufgeklärt und über umweltverträgliche Verhaltensweisen informiert wird sowie
- durch Einflussnahme auf die Intensität, Form und räumliche Verteilung der Erholungsnutzung, diese an die Belastbarkeit des jeweiligen Raumes angepasst wird (Naturschutzmaßnahmen).

Die Zielsetzung und Maßnahmen sind integriert in die Zielsetzung des Biosphärengebiets. Besonders hervorzuheben sind folgende **weitere integrierte Ziele** der Besucherlenkung:

- Steigerung der Wertschöpfung, Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe (Information über Direktvermarktung, Bauernmärkte, Biolandbau, Verarbeitung und Angebot regionaler Produkte in der Gastronomie etc.),
- attraktive Vermarktung und Werbung für das Biosphärengebiet, u. a. Erzeugung von Wiedererkennungseffekten,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung (Information und Sensibilisierung über Naturschönheiten, geschützte Arten und Lebensräume, Naturerlebnismöglichkeiten),
- Förderung umweltfreundlicher Mobilität (Information über Angebote wie Schwäbische Alb Freizeitnetz, Kombination Bahn-Bus, Fahrradverleihstationen, Kutschangebote im Gebiet etc.).

4.2 Hauptzielgruppen und Einzugsgebiete

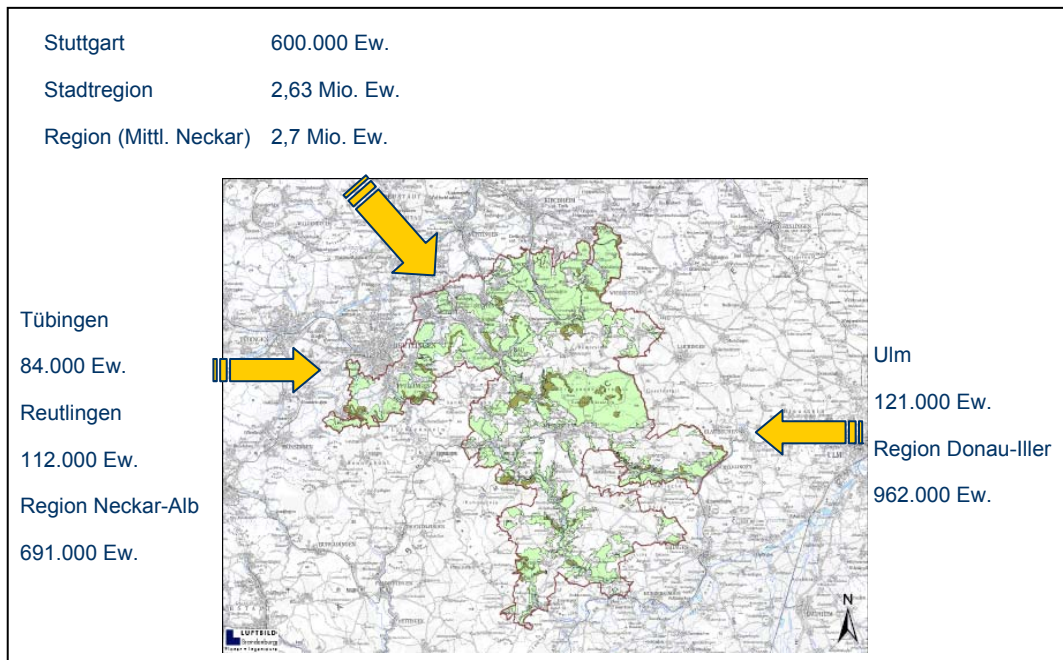
In einer im Jahr 2005 vom Tourismusverband Schwäbische Alb durchgeführten Besucherbefragung wurde folgende Struktur der touristischen Nachfrage festgestellt²:

- Das Verhältnis von Tages- und Übernachtungsgästen ist in etwa ausgeglichen.
- Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Tagesgäste betrug ca. fünf Stunden, die der Übernachtungsgäste fünf Tage.
- Anteil an ausländischen Gästen von ca. 5% (insb. aus Schweiz, Österreich, Niederlande).
- Die Gäste kommen mehrheitlich aus der unmittelbaren Umgebung.
- Es überwiegen Reisen zu zweit, gefolgt von 27% Familien und 22% Gruppenreisen.
- Der überwiegende Anteil der Befragten ist zum wiederholten Mal auf der Alb.
- Als Hauptattraktionen werden Burgen und Schlösser, Klöster und Höhlen angegeben.
- Als Hauptaktivitäten werden das Wandern und das Radfahren genannt.

Diese für die gesamte Schwäbische Alb ermittelten Daten lassen sich weitgehend auf das Biosphärengebiet übertragen. Allerdings dürfte der Anteil an Tagesgästen insbesondere am Albtrauf im Landkreis Esslingen deutlich höher liegen, da unmittelbar an das Biosphärengebiet die bevölkerungsstarken Ballungsräume Stuttgart/ Mittlerer Neckar, Tübingen/ Reutlingen sowie Ulm angrenzen. Des Weiteren ist das Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten vor allem am Albtrauf im Landkreis Esslingen sehr gering. Die genannten Ballungsräume stellen daher die Haupteinzugsgebiete für den Besucherverkehr im Biosphärengebiet dar.

² Aus: Verena Gaiser, 2007: Analyse der Angebotssegmente im Agrartourismus und Gesundheitstourismus im zukünftigen Biosphärengebiet Schwäbische Alb (Masterarbeit)

4-1: Haupteinzugsgebiete



Ew. = Einwohner

Im Hinblick auf die Gestaltung der Elemente des Leitsystems sind das Vorhandensein und die Zusammensetzung des internationalen Besucheraufkommens relevant. Trotz der räumlichen Nähe zu Frankreich ist aus dieser Nation kein signifikantes Gästeaufkommen festgestellt worden. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass den Bedürfnissen der nicht Deutsch sprechenden Ausländer durch Informationen in englischer Sprache ausreichend Rechnung getragen werden kann.

Die oben genannten Zielgruppen sind bei weiteren Detailplanungen und Marketingaktivitäten im Hinblick auf eine qualitativ hochwertige Besucherlenkung vorrangig zu berücksichtigen.

4.3 Räumliche Zonierung

Die räumliche Zonierung wurde im Wesentlichen auf dem 1. Expertenworkshop „Naturschutz und Wald“ mit Teilnehmern aus den Landkreisen, Verbänden und dem Biosphärengebiet entwickelt.

Mit der Zonierung wird die Zielsetzung verfolgt, zum einen die Struktur des Besucherverkehrs darzustellen, zum anderen Bereiche mit besonderen Handlungserfordernissen zur Besucherlenkung aufzuzeigen (vgl. Plan 1).

In der Diskussion zeigte sich sehr schnell, dass die Kleinräumigkeit des Gebietes die Darstellung großräumiger Flächen von einheitlichem Charakter erschwert. Die Darstellung von Zonen wurde daher auf den Bereich der Sicherung vorhandener Qualitäten begrenzt. Der Zuschnitt der Zonen erfolgte in Anlehnung an die Zonierung des Biosphärengebietes (BG):

- **Naturerlebnisraum** (= Pflegezone): Es handelt sich um die Wald- und Offenlandflächen (ehem. Hutungen, Weiden etc.), die eine besondere Attraktivität als Kulis-

se für landschaftsbezogene Aktivitäten wie Wandern oder Radfahren aufweisen. Diese Räume sind unter Berücksichtigung ihrer hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit insbesondere für landschaftsbezogene Freizeitaktivitäten entsprechend schonend weiter zu entwickeln. Auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz ist die Nutzbarkeit durch die Munitionsbelastung der Flächen stark eingeschränkt. Die weitere Entwicklung des Besucherverkehrs soll nach dem für den Platz erarbeiteten Besucherlenkungs-konzept erfolgen.

- **Taburaum** (= Kernzone des BG): Flächen, die für eine natürliche Entwicklung ohne Eingriffe des Menschen vorgesehen sind und auch von Störungen durch den Besucherverkehr freigehalten werden sollen. Die Nutzung einzelner Wege ist möglich, insofern dies in der entsprechenden Rechtsverordnung vorgesehen ist.

Bei den **touristischen Schwerpunkten** handelt es sich um einzelne touristische Hauptattraktionen oder um Ortschaften, die ihrerseits in der Regel ebenfalls eine Vielzahl von touristischen Attraktionen aufweisen. Diese punktuellen oder kleinflächigen Strukturen bilden die Hauptanziehungspunkte im Biosphärengebiet.

Diese Räume sind in ihren Qualitäten für den Tourismus zu sichern und weiter zu entwickeln.

Daneben gibt es kleinflächige Bereiche, die besondere Handlungserfordernisse und -möglichkeiten aufweisen und daher als **Schwerpunkte der Besucherlenkung** definiert sind. Es handelt sich dabei um:

- Bereiche und Standorte mit besonderem Handlungsbedarf aufgrund bestehender Überlastungserscheinungen sowie
- die Haupteinfallrouten aus dem Ballungsgebiet „Mittlerer Neckar“ in das Biosphärengebiet sowie die verkehrlich zeitweise stark frequentierten Bereiche Lautertal und oberes Schmiechtal.

Bei den punktuellen Überlastungserscheinungen und den Problemen entlang der Verkehrsstrassen handelt es sich weit überwiegend um Belastungen durch den motorisierten Verkehr, die in ihrer Ausprägung räumlich und zeitlich meist sehr stark begrenzt auftreten (evtl. nur an wenigen Tagen im Jahr).

Die punktuellen Überlastungserscheinungen sind im Plan gesondert aufgelistet.

Es muss zukünftigen örtlichen und teilregionalen Konzepten vorbehalten sein, Lösungen für diese Probleme zu finden und abzustimmen. Diesbezüglich als Anregung sind folgende **Maßnahmen** zu verstehen:

- Einführung Parkraumbewirtschaftung; vorgeschlagen für die Parkplätze an den Hauptattraktionen am Albtrauf (Teck, Hohenneuffen etc.) vergleichbar der vorhandenen Regelung an den Wasserfällen, Bad Urach oder dem Haupt- und Landgestüt in Marbach. Ziel muss es sein, durch entsprechende Gestaltung der kostenpflichtigen Parkzeiten und der Gebührenhöhe, die Nachfragespitzen als die Zeiten mit den Überlastungserscheinungen zu kappen. Um unerwünschte Verlagerungseffekte zu vermeiden, wird es vermutlich erforderlich sein, entsprechende Regelungen zeitgleich an allen betroffenen Attraktionen einzuführen.

- Neuordnung/ Schaffung von Zufahrten und Stellflächen für den ruhenden Verkehr (z.B. Parkplätze am Ortsrand für neu entstehende Einrichtungen wie das Infozentrum in Ehingen-Dächingen).

4-2: Zeichen für einen der Hauptkonflikte im Biosphärengebiet



- Durchführung autofreier Tage/ Wochenenden ggf. mit zusätzlichem Busangebot, Kutschen, Einrichtung von Sammelparkplätzen etc.; z.B. im Lautertal wo es schon entsprechende Erfahrungen gibt oder im Oberen Schmiechtal, wo mit der Bahnlinie sehr günstige Voraussetzungen bestehen. Es ließe sich zumindest an einigen Tagen im Jahr die Problematik der Lärmbelastigung von Erholungsuchenden und Anwohnern insbesondere durch den Motorradverkehr lösen; zugleich ließen sich die Probleme durch die hohe Nutzungsdichte an Fußgängern und Radfahrern lösen, da die Fahrbahn für diese Mobilitätsgruppen zusätzlich zur Benutzung zur Verfügung stände.
- Konzepte zur kleinräumigen Besucherlenkung u. a. mit folgenden Maßnahmen
 - Neuanlage von Zielpunkten in weniger empfindlichen Bereichen wie Aussichtstürme, Beobachtungskanzeln,
 - Verlegung von Routen für Wanderer, Radfahrer etc.,
 - Auflassung von Wegen,
 - Sichtschutzpflanzungen und andere optische oder physische Barrieren im Bereich empfindlicher Biotop,
 - Einführung oder Verstärkung der Kontrollgänge von Naturwächtern (Rangern) und/ oder Naturschutzwarten.
- Verbesserung des Angebots der Öffentlichen Verkehrsmittel:
 - Ausweitung der zurzeit stark auf Sonn- und Feiertage beschränkten Bedienzeiten,
 - Verdichtung der Zugfolge und Sicherstellung der Anschlüsse zwischen Bus und Bahn,

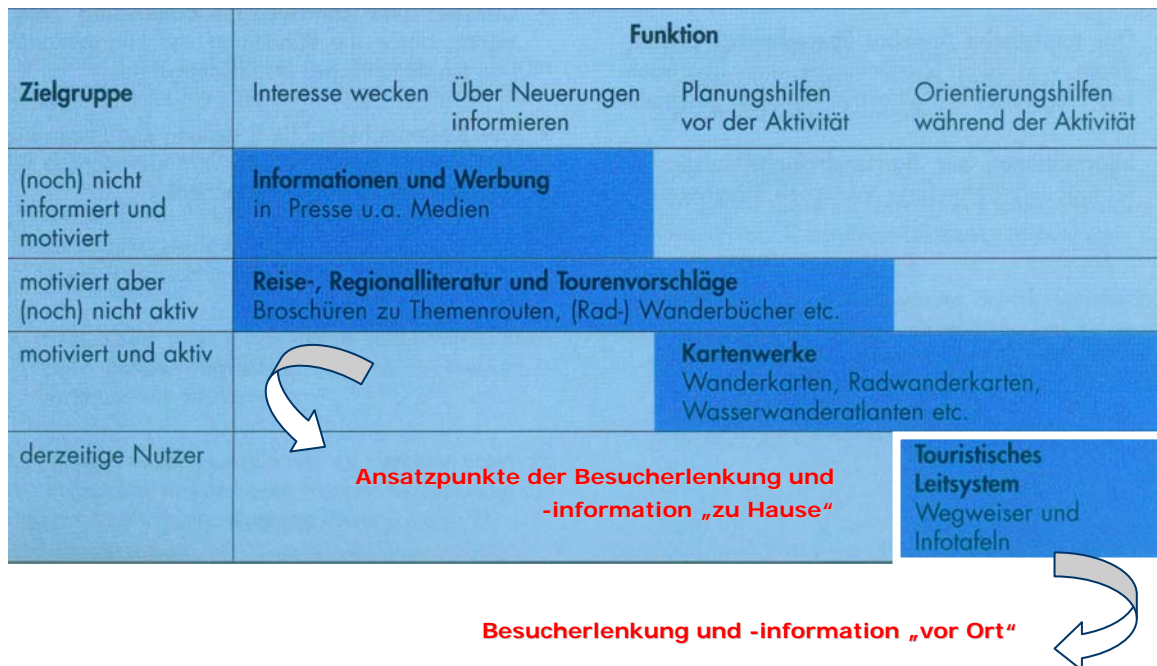
- Verbesserung der Anbindung insbesondere der – auch außerörtlich – gelegenen touristischen Schwerpunktgebiete (zur besseren Erschließung des ehemaligen Truppenübungsplatzes sind derzeit eine neue Fahrrad-Buslinie Lenningen-Zainingen sowie ein Biosphären-Rundbus rund um den Platz in Planung),
- Aufwertung einiger Haltepunkte zu zentralen Ausgangspunkten innerhalb des Biosphärengebiets.

Im Hinblick auf den Abbau von Belastungen durch den motorisierten Verkehr sind auch verkehrsbauliche Maßnahmen in Betracht zu ziehen. So könnte beispielsweise das Lautertal vom Durchgangsverkehr entlastet werden, wenn am Knotenpunkt L 249/ K 6770 in Wasserstetten die Vorfahrtsregelung, ggf. begleitet durch eine bauliche Umgestaltung des Kreuzungsbereiches, geändert wird. Durch die derzeitige Vorfahrtsregelung werden aus Gomadingen kommende Verkehrsteilnehmer dazu veranlasst, die höher-rangige Straße (L 249) zu verlassen und ihre Fahrt durch das Lautertal fortzusetzen.

4.4 Hinweise zur touristischen Vermarktung

Maßnahmen der Besucherlenkung setzen nicht erst an, wenn sich der Gast bereits auf der Anreise bzw. innerhalb des Zielgebietes befindet. In der nachfolgenden Abbildung sind anhand der Informationsmedien im Tourismus die Möglichkeiten dargestellt, auf den Gast Einfluss zu nehmen, wenn er bzw. sie sich noch zu Hause in der Phase der Entscheidungsfindung und Reisevorbereitung befindet.

4-3: Informationsmedien im Tourismus



Die Grundsätze für die Gestaltung der Medien sind im Rahmen eines Marketingkonzeptes für das Biosphärengebiet zu entwickeln. Folgende Hinweise zur Verankerung der Belange der Besucherlenkung werden an dieser Stelle gegeben:

- Aufbau der Vermarktung in den Haupteinzugsgebieten des Biosphärengebietes; dabei Kommunikation in Broschüren, Internet etc. der Anreisemöglichkeiten und der Mobilität im Gebiet mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Bei der Vermarktung der touristischen Ziele, insbesondere der Hauptattraktionen sollte stets auf die Lage im und die Zugehörigkeit zum Biosphärengebiet aufmerksam gemacht werden. Das gleiche gilt bei den entsprechenden Zielen für die Zugehörigkeit zum Geopark. Ferner sollte die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln dargestellt werden (Zusammenarbeit mit Einrichtungsträgern und Gemeinden).
- In den Medien sollte stets mit den gleichen Begriffen und grafischen Symbolen zur Darstellung touristischer Ziele gearbeitet werden (Flyer, Broschüren etc.). Im Rahmen der Marketingkonzeption sollte ggf. – wie von vielen Mitgliedsgemeinden gefordert – ein ergänzendes Gebietslogo für das Biosphärengebiet entwickelt und abgestimmt werden.
- Aufbau eines Kartendienstes, der sicherstellt, dass die relevanten Kartenverlage und z.B. das Landesvermessungsamt über aktuelle Änderungen informiert werden. Die Karten in den Infotafeln vor Ort und die frei verkäuflichen Tourismuskarten über das Gebiet sollten dieselbe Information aufweisen und zumindest in Teilen auch dieselbe Grafik (Piktogramme etc.).
- Auf die Gestaltung von Freizeit- und Wanderkarten sollte derart Einfluss genommen werden, dass aufgelassene (zurück gebaute) Wege nicht mehr dargestellt werden (Mitteilung an die Kartenverlage).
- Die Anreiserouten ins Gebiet und zu einzelnen touristischen Zielen sowie die Verläufe touristischer Routen für den Langsamverkehr sind an die Anbieter von Navigationsgeräten bzw. -programmen zu übermitteln, um sicherzustellen, dass die digitalen Routenempfehlungen/ Tracks dem aktuellen Stand entsprechen.

5 Beschilderungs- und Leitsystem

5.1 Vorhandene touristische Beschilderungen im Biosphärengebiet

Die vorhandene touristische Beschilderung im Biosphärengebiet wurde vor Ort stichprobenartig erfasst und fotografisch dokumentiert.

Für die vorliegende regionale Konzeption von besonderer Relevanz ist die überörtliche Ausschilderung touristischer Ziele für den motorisierten Verkehr. Zu diesem Zweck ist das amtliche Zeichen 386 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vorgesehen. Die Ausschilderung touristischer Ziele mit diesem **amtlichen braunen Zeichen** ist in der Region weit verbreitet. Angesichts der bislang sehr komplizierten und restriktiven Rechtslage für diese Beschilderung besteht bei den zuständigen Straßenverkehrsbehörden offenkundig die erfreuliche Bereitschaft, hier progressiv und tourismusfreundlich zu verfahren.

Auch die Integration grüner Elemente (Schriftblock „Erholungsgebiet Beutenley“, Logo der Schwäbischen Albstraße) sowie von individuell gestalteten Piktogrammen mit touristischem Inhalt (z.B. Panoramatherme, Freilichtmuseum) in die amtliche Wegweisung konnte festgestellt werden.

5-1: Braune und grüne Einsätze sowie Symbole in amtlichen Wegweisern



Außer mit braunen wird auch mit weißen Zeichen bzw. Einsätzen auf touristische Ziele hingewiesen. Teilweise wechselt die Schildgrundfarbe innerhalb der Orientierungskette für dasselbe Ziel (z.B. Haupt- und Landgestüt Marbach). Es ist zu vermuten, dass es sich bei den weißen um ältere Schilder handelt, die sukzessive erneuert werden sollen.

Recht ungewöhnlich ist die Ausschilderung des ehemaligen Truppenübungsplatzes, welche überwiegend in stark abgekürzter Form erfolgt (siehe Foto).

Die außerörtlich begonnenen Orientierungsketten werden in der Regel auch innerhalb der Ortschaften mittels amtlicher Wegweiser fortgeführt. Häufig fehlt jedoch - innerört-

lich wie außerörtlich – ein deutliches Signal der Zielerreichung. Besonders aufgefallen ist dies bei der Falkensteiner Höhle, die im Umfeld von Grabenstetten weit reichend ausgeschildert ist, wo sich an der Steige Richtung Bad Urach unmittelbar am Objekt jedoch keinerlei Hinweis befindet.

Innerörtliche nichtamtliche Systeme mit einem touristischen Schwerpunkt kommen in der Region bislang kaum vor. Viele Ortschaften haben überhaupt kein nicht-amtliches Leitsystem, allenfalls einzelne (Werbe-) Schilder; bei anderen dominieren Hinweise auf gewerbliche Einrichtungen wie Handwerksbetriebe (z.B. Grabenstetten, Römerstein). Der Beschilderung in Bad Urach ist anzusehen, dass hier über die Jahre hinweg verschiedene Systeme nebeneinander „gewachsen“ sind. Der „Schilderwald“ ist kaum überschaubar, viele Schilderstandorte sind suboptimal (zwangsläufig, da die optimalen Standorte belegt sind) und eine Reihe von Zielen ist in mehreren Systemen, d. h. doppelt ausgeschildert (amtliches System, Parkleitsystem, rotes System, Hotel-system). Ein in der Region vielfach zu beobachtendes Phänomen ist ferner, dass die Schilder nicht entsprechend ihrem Standort dimensioniert werden, d. h. in der Regel zu klein und somit für den vorbeifahrenden Verkehrsteilnehmer nicht lesbar sind.

5-2: **Größenvergleich: amtlicher Wegweiser, nichtamtliches Hinweisschild der „Gaststätte Hirsch“**



Bei den **Infotafeln** fällt ebenfalls das Vorhandensein unterschiedlichster Ausführungsformen im Biosphärengebiet auf, was angesichts der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Landkreisen und entsprechend unterschiedlichen amtlichen und ehrenamtlichen Zuständigkeiten nicht verwundert. Besonders frappierend ist jedoch, wenn stark unterschiedlich gestaltete Objekte unmittelbar nebeneinander stehen (vgl. Abb. 5-3). Dies kommt insbesondere an touristisch stark frequentierten Standorten wie am Albrauf oder im Lautertal vor. Teilweise befinden sich die Tafeln in keinem guten Zustand, so dass sich der Eindruck aufdrängt, dass es besser wäre, weniger Tafeln aufzustellen und diese dafür besser Instand zu halten.

5-3: Infotafeln am Albtrauf und im Lautertal



Bezüglich der Infotafeln bzw. Stadtpläne, die in den Orten bzw. an den Ortseingängen aufgestellt sind, konnte eine große qualitative Spannweite festgestellt werden. Vorbildliche Lösungen - sowohl hinsichtlich der Funktionalität (Vorankündigung, Haltebucht) als auch hinsichtlich der Ästhetik - finden sich beispielsweise in Weilheim und Dettingen/ Erms.

5-4: Vorankündigung und Infotafel in Weilheim an der Teck



Die Vielgestaltigkeit der Leiteinrichtungen setzt sich auch bei den **Schildern für den Langsamverkehr** (Radfahrer, Wanderer etc.) fort. Allein für den Radverkehr konnten sieben verschiedene Wegweisertypen im Gebiet festgestellt werden; nicht selten befinden sich mehrere davon an einem Standort.

5-5: Drei Schildtypen für den Radverkehr an einem Standort



Bei der Wegweisung für Wanderer dominiert das System des Schwäbischen Albvereins. In den Ortschaften kommen jeweils eigene Schilder zur Markierung von Routen hinzu, d. h. es handelt sich lediglich um Plaketten, Symbole, Nummern etc., Orts- und Objektangaben fehlen in der Regel.

5-6: Zeichen zur Markierung örtlicher Wanderrouten



5.2 Die neuen Richtlinien für touristische Beschilderung (RtB)

Die einzige rechtsverbindliche Grundlage für die Ausschilderung touristischer Ziele findet sich im Straßenverkehrsrecht. Es handelt sich dabei um die Richtlinien für das in Deutschland 1988 eingeführte braune Verkehrszeichen. Die Ausschilderung touristischer Ziele auf Schildern mit brauner Grundfarbe ist auch international verbreitet. Die Übernahme der für den Straßenverkehr eingeführten Farbsystematik (Braun für Sehenswürdigkeiten, Grün für Gastgewerbe) auch auf die Wegweisersysteme für den nicht motorisierten Verkehr hat sich bereits in einigen Bundesländern etabliert und wird im Sinne einer zielgruppenübergreifenden Kontinuität an dieser Stelle ausdrücklich empfohlen.

Seit Februar 2009 gelten für die amtliche braune Beschilderung die Richtlinien für die touristische Beschilderung (RtB 2008). Grundlage für die Bearbeitung der Konzeption war die Entwurfsfassung der RtB 2008 der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) mit Stand Januar 2008.

Die RtB 2008 ersetzen die seit 1988 bestehenden Richtlinien für touristische Hinweise (RtH). Bei der Erarbeitung der neuen Richtlinien wurden seit Langem geforderte und zum Teil in der Praxis auch schon umgesetzte Regelungen berücksichtigt. Hierzu gehört die Möglichkeit, das braune Verkehrszeichen 386 nicht nur als einmaligen Hinweis, sondern auch als Wegweiser im Zuge einer Orientierungskette einzusetzen. Diese Möglichkeit wird ausdrücklich benannt und es werden hierfür die Voraussetzungen geschaffen, indem die braunen Schilder nunmehr in die gelben Wegweiser integriert und mit diesen kombiniert werden dürfen. Das Regelwerk der Richtlinien für wegweisende Beschilderung (RWB) soll zukünftig auch für die braunen Zeichen angewendet werden, u. a. bei der Gestaltung der Schilder und hinsichtlich der Anzahl von Zielangaben.

Grundsätzlich wird weiterhin in folgende drei Funktionen des Zeichens unterschieden:

- Beschilderung von touristisch bedeutsamen Zielen an Straßen außerhalb von Autobahnen mit Zeichen 386.1,
- Beschilderung von touristischen Routen mit Zeichen 386.2,
- Beschilderung mit touristischen Unterrichtungstafeln an Autobahnen mit Zeichen 386.3.

Zeichen 386.1 „**Touristischer Hinweis**“ kann, wie auf der Schwäbischen Alb derzeit schon häufig praktiziert, ohne Pfeil und Richtungsangabe z.B. zur Kennzeichnung eines Flusses sowie als brauner Einsatz in den gelben Wegweisern als Richtungsschild oder als Pfeilschild verwendet werden. Neu ist der Schildtyp „Touristischer Hinweis mit Bezugsziel“ (vgl. Abb. 5-7). Der Vorteil dieses Schildes liegt darin, dass das touristische Ziel an ein anderes in der Wegweisung bereits vorhandenes Ziel – in der Regel eine Ortschaft – gekoppelt wird und dadurch mit geringem Beschilderungsaufwand und unter Beachtung der Kontinuitätsregel eine sichere Leitung auch über längere Distanzen möglich wird. Die Kontinuitätsregel besagt, dass ein einmal in die Beschilderung aufgenommenes Ziel in allen weiteren Wegweisern bis zur Zielerreichung erscheinen muss. Diese Kontinuität wird bei diesem Schildtyp durch das Bezugsziel gewährleistet.

Hinsichtlich der räumlichen Lage des touristischen Ziels zum Bezugsziel gibt es die drei Varianten

- „in“ - das Ziel liegt innerhalb einer Ortschaft,
- „via“ - das Ziel liegt vom Schilderstandort aus gesehen hinter einer Ortschaft und ist über dieselbige zu erreichen,
- „Richtung“ - das Ziel liegt vom Schilderstandort aus gesehen vor einer Ortschaft.

5-7: „Touristischer Hinweis“ mit Bezugsziel



Quelle: FGSV: RtB 2008 (Entwurf)

Wie abgebildet, dürfen an einer Knotenpunktzufahrt maximal zwei Schilder mit Bezugsziel (kurz: BZ-Schild) aufgestellt werden, in denen maximal drei touristische Ziele in maximal drei Zeilen gezeigt werden. Würde in dem Beispiel das Wort „Schiffahrtsmuseum“ nicht über zwei Zeilen reichen, könnte noch ein weiteres Ziel gezeigt werden. Wenn der Schildstandort es zulässt, kann die Schildbreite so groß gewählt werden, dass die Ziele nicht über zwei Zeilen reichen. Die Möglichkeit mit kleinerer Schrift zu arbeiten ist hingegen nicht gegeben, da die Schriftgröße gemäß den RWB entsprechend der am Standort zulässigen Höchstgeschwindigkeit gewählt werden muss.

Bei in die Wegweisung integrierten Einsätzen bzw. bei mit gelben Wegweisern kombinierten braunen Schildern (kurz: WW-Schilder) bemisst sich die Anzahl zulässiger touristischer Zielangaben nach der Gesamtzahl der in der Wegweisung vorhandenen Zielangaben. Die RWB formulieren hier u. a. die Obergrenze von zehn Zielangaben in zehn Zeilen im gesamten Schild sowie vier Ziele/ Zeilen je Richtung, wobei allein stehende grafische Symbole (Piktogramme) als eine halbe verbale Zielangabe zählen. Je nach Anzahl bereits vorhandener Ortsangaben ist es somit möglich ggf. mehr als drei touristische Ziele bzw. mehr als drei braune Zeilen an einer Knotenpunktzufahrt auszuschildern (vgl. Abb. 5-8).

Nicht zulässig ist es, an einer Knotenpunktzufahrt touristische Hinweise sowohl innerhalb der Wegweisung als auch in separaten Schildern mit Bezugsziel anzubringen. Fällt die Wahl auf Schilder mit Bezugsziel, so müssen diese innerhalb der Ortschaften mindestens 50 m, außerhalb mindestens 100 m vor der Wegweisung aufgestellt werden.

5-8: Integration touristischer Ziele in die Wegweisung bei Münsingen



Hinsichtlich der Auswahl der Objekte, die als „touristische Ziele“ ausgeschildert werden dürfen, werden in den RtB Voraussetzungen und Bedingungen formuliert und Beispiele benannt. So müssen die Ziele von allgemeinem touristischem Interesse sein und erheblichen touristischen Verkehr anziehen. Es wird klargestellt, dass Beherbergungs- und Gaststättenbetriebe keine braun auszuschildernden Ziele sind und dass die Farbe Braun grundsätzlich der Ausschilderung touristischer Ziele vorbehalten sein soll.

Hinsichtlich des Beschilderungsumfanges gilt grundsätzlich, dass eine Ausschilderung frühestens ab einer Luftlinienentfernung von 10 km zwischen Objekt und Schilderstandort beginnen darf.

Die **Beschilderung von touristischen Routen** (Deutsche Fachwerkstraße, Schwäbische Albstraße etc.) mit Zeichen 386.2 wurde in der Konzeption nicht bearbeitet, da deren Verlauf nicht auf das Biosphärengebiet beschränkt ist. Hier muss gegebenenfalls mit regionsübergreifend angelegten Konzeptionen angesetzt werden.

Touristische Unterrichtungstafeln an den Autobahnen, die das Biosphärengebiet zum Inhalt haben, gibt es bislang nicht. Im Rahmen der vorliegenden Konzeption werden zwei Makrostandorte an der A 8 festgelegt. Einer Neuregelung der RtB zufolge

dürfen Unterrichtungstafeln auch auf autobahnähnlich ausgebauten Bundesstraßen aufgestellt werden, was in Bezug auf das Biosphärengebiet z.B. auf der B 312 bei Metzgingen oder auf der B 30 bei Ulm denkbar wäre. Allerdings dürfte dann entsprechend der RtB keine zusätzliche Wegweisung mit Zeichen 386.1 erfolgen. Im Rahmen der Konzeption wird empfohlen, entlang dieser Straßen auf Unterrichtungstafeln zu verzichten und stattdessen an diesen Standorten mit der wegweisenden Beschilderung in das Biosphärengebiet zu beginnen.

5.3 Wegweisende Beschilderung für den Pkw-Verkehr

Die im Rahmen der vorliegenden Konzeption entwickelte Orientierungskette für die motorisierten Verkehrsteilnehmer bzw. Gäste besteht aus folgenden Elementen:

- Unterrichtungstafel an der Autobahn,
- Wegweisung ins Biosphärengebiet,
- Begrüßungsschild mit Hinweis auf eine Informationseinrichtung,
- Wegweisung zu einzelnen touristischen Zielen und Informationseinrichtungen,
- Wegweisung innerhalb der Ortschaften.

Die Unterrichtungstafeln an der A 8, die Wegweisung ins Biosphärengebiet und die Begrüßungsschilder sollten prioritär und nach Möglichkeit zeitgleich realisiert werden.

5.3.1 Elemente der Orientierungskette

Von den **Unterrichtungstafeln** dürfen den RtB zufolge vor jeder Autobahnausfahrt maximal zwei Tafeln aufgestellt werden. Die Regelungen der RtH sahen einen Mindestabstand zwischen den Tafeln von zunächst 20 km, nach einer zwischenzeitlichen Novellierung, 10 km vor. Dies hatte zur Folge, dass die Tafeln häufig nicht vor der Ausfahrt aufgestellt werden konnten, über die das angezeigte Ziel auch tatsächlich zu erreichen war. Nach Einführung der RtB sollte dies zukünftig vermieden werden; wegweisende Elemente, wie sie beispielsweise im Freistaat Bayern an einigen Standorten vorhanden sind (z.B. auf der A 6 Unterrichtung über das Altmühltal mit „via“-Hinweis), dürfen in den Unterrichtungstafeln jedoch nicht enthalten sein.

Für die Unterrichtungstafeln auf das Biosphärengebiet an der A 8 werden zwei Standorte vorgeschlagen – die Ausfahrt Wendlingen aus Richtung Stuttgart sowie die Ausfahrt Merklingen aus Richtung Ulm. Diese im Plan 2 verzeichneten Standorte sollten beim jeweils zuständigen Regierungspräsidium beantragt bzw. entsprechend freigehalten werden. Der jeweils genaue (Mikro-) Standort ist gemeinsam mit den zuständigen Ämtern festzulegen. Für die Gestaltung des für beide Tafeln identischen Inhaltes ist ein Grafikbüro zu beauftragen. Vorgaben für die Gestaltung sind der Richtlinie sowie einschlägiger Literatur zu entnehmen³.

³ Vgl. z.B. Schönborn, H.D., 2001: Wegweisung zu touristischen Zielen. In: Straßenverkehrstechnik 2/2001, S. 66-73.

Bei den Standorten handelt es sich um die aus der jeweiligen Fahrtrichtung ersten Ausfahrten, über welche das Biosphärengebiet zu erreichen ist – bei der Ausfahrt Wendlingen erfolgt die Anreise auf der B 313 Richtung Metzingen und bei der Ausfahrt Merklingen auf der L 230 bzw. der B 28 Richtung Münsingen oder Römerstein. Durch diese Streckenführung wird kein zusätzlicher Verkehr in die bereits stark belasteten Einfallstraßen am Albtrauf gelenkt (vgl. Plan 1), wobei dieser Effekt jedoch nicht überschätzt werden darf, da sich sicherlich nur ein sehr kleiner Teil der Gäste von den Unterrichtungstafeln zu einem spontanen Besuch bzw. zu einem Besuch des Gebietes ohne vorherige Routenplanung anregen lassen wird.

Die **Wegweisung zum Biosphärengebiet** ist ausgehend von diesen, aber auch von den anderen Autobahnabfahrten sowie von weiteren tangierenden Fernstraßen mit Zeichen 386 StVO vorgesehen und zwar überwiegend in der oben beschriebenen Form „Touristischer Hinweis mit Bezugsziel“ (im Folgenden kurz BZ genannt). Die Wegweisung führt bis an die Grenze des Biosphärengebietes, d. h. bis zu den dort vorgesehenen Begrüßungsschildern. Der Verlauf dieser so genannten Leitpfade sowie die jeweils erforderlichen Wegweiserstandorte, an denen das Ziel erstmalig bzw. erneut angezeigt wird, sind ebenfalls in Plan 2 dargestellt. Die Wegweiserstandorte sind ferner in den Tabellen in Kap. 5.3.4 beschrieben.

Für die Gestaltung der **Begrüßungsschilder** wurde eine Richtlinie entwickelt und abgestimmt und bereits sehr weit reichende grafische Entwürfe angefertigt (vgl. Kap. 5.4). Des Weiteren wurden geeignete Standorte festgelegt und in den Plänen 2 und 3 dargestellt. Vorgeschlagen werden insgesamt 37 Begrüßungsschilder an den Haupteinfallstraßen ins Gebiet. Im Hinblick auf eine evtl. erforderliche zeitlich gestaffelte Realisierung wird unterschieden in:

- Begrüßungsschilder 1. Priorität, d. h. solche, die einen Endpunkt der beschriebenen Wegweisung ins Gebiet darstellen bzw. an verkehrsreichen Bundesstraßen stehen und somit mindestens zeitgleich mit der Wegweisung realisiert werden sollten.
- Begrüßungsschilder 2. Priorität sind entsprechend Schilder, die in keinem direkten Zusammenhang mit der Wegweisung stehen und ggf. später realisiert werden können.
- Begrüßungsschilder 3. Priorität (nicht ausgearbeitet und dargestellt): Standorte an weiteren, untergeordneten Zufahrtstraßen, die ggf. ebenfalls mit einem Begrüßungsschild ausgestattet werden können.

Die **Wegweisung zu den Infozentren und zu ausgewählten touristischen Zielen** im Biosphärengebiet bildete einen Schwerpunkt bei der Erstellung der vorliegenden Konzeption. In einem ersten Schritt wurden die erfassten touristischen Ziele (vgl. Tab. 2-1) auf Grundlage der in den RtB enthaltenen Vorgaben sowie vor dem Hintergrund der verkehrlichen Verhältnisse und hinsichtlich der in einem Ort/ Gebiet vorhandenen Anzahl an touristischen Zielen bewertet. Im Ergebnis sind folgende drei Zielkategorien zu unterscheiden:

- Kategorie 1: Ziele, die außerhalb der Ortschaften beginnend mit Leitpfad, d. h. über eine längere Strecke auszuweisen sind.
- Kategorie 2: Ziele, die unmittelbar am Parkplatz oder an der Zufahrtstraße, in der Regel mit zwei Schildern (eins je Richtung), ohne oder mit sehr kurzem Leitpfad auszuweisen sind.

- Kategorie 3: Ziele, die ausschließlich innerhalb der Ortschaften, ggf. mittels eines innerörtlichen Leitsystems auszuschildern sind.

Die den Kategorien 2 und 3 zugeordneten Ziele sind in Plan 3 dargestellt, wobei hinsichtlich der Kategorie 2 kein Anspruch auf Vollständigkeit besteht. Hier sind Ergänzungen entsprechend der mit dieser Konzeption vorgegebenen Systematik möglich. Die örtlich bedeutsamen Ziele sind nicht dargestellt, da diese im Rahmen der regionalen Konzeption nicht abschließend beurteilt werden konnten (touristische Bedeutsamkeit, Lage im Ort, Möglichkeiten der Bildung von Sammelzielen etc.). Für eine Neuentwicklung bzw. die Überarbeitung bereits vorhandener innerörtlicher Leitsysteme ist die Erarbeitung einer entsprechenden Konzeption anzuraten.

Im Rahmen der vorliegenden Konzeption wurde die Wegweisung zu den Kategorie-1-Zielen ausgearbeitet. Hierzu wurden Prinzipien formuliert, die Orientierungskette zu jedem Ziel grafisch dargestellt (Zielspinnen im Anhang bzw. gesonderter Datei) sowie die einzelnen Wegweiserstandorte tabellarisch beschrieben (Kap. 5.3.4).

Die **Wegweisung zu den innerörtlich auszuschildernden Zielen** ist im Rahmen der vorliegenden Konzeption nicht ausgearbeitet. Innerhalb der Ortschaften kommen neben den amtlichen Zeichen weitere Beschilderungssysteme in Betracht (örtliches Leitsystem, Parkleitsystem, Hotelroutensystem etc.), so dass hier für jede Kommune vertiefende Konzeptionen erforderlich sind. Empfehlungen zur Gestaltung innerörtlicher Leitsysteme werden in Kapitel 5.5 gegeben.

5.3.2 Prinzipien für die Wegweisung ins Biosphärengebiet und zu ausgewählten Zielen

Im Rahmen der vorliegenden Konzeption wurde die Wegweisung zu den Kategorie-1-Zielen mit Zeichen 386 StVO ausgearbeitet. Außer den Regeln der RtB wurde dabei folgenden Prinzipien gefolgt:

- Berücksichtigung der **Hauptverkehrsströme**, d. h. nach Möglichkeit Beginn der Ausschilderung an einer Bundesstraße oder ggf. stark frequentierten Landesstraße. Knotenpunktzufahrten, die von untergeordneten Straßen in einen Leitpfad einmünden, wurden nicht ausgearbeitet. Eine Berücksichtigung im Rahmen der Realisierungsplanung entsprechend der Praxis der amtlichen Wegweisung ist jedoch möglich.
- Befinden sich **mehrere übergeordnete Straßen** im Umfeld des Zieles, erfolgt eine Ausschilderung beginnend an allen Straßen, nicht nur an der nächstgelegenen.
- Bei **großflächigen Zielen** (ehemaliger Truppenübungsplatz, Lautertal etc.) erfolgt die Wegweisung zu den - vom Wegweiserstandort aus gesehen - nächstgelegenen „Eingängen“.
- Nach Möglichkeit erfolgte die Bildung von **Sammelzielen** (Biosphärengebiet Schwäbische Alb, Bobbahnen etc.). Einrichtungen, die in diesen Begriffen enthalten sind, werden am selben Standort nicht einzeln ausgeschildert. Die Ausschilderung von Einzelzielen innerhalb des Biosphärengebiets erfolgt demzufolge in der Regel erst innerhalb des Gebietes bzw. nach Passage des Begrüßungsschildes.
- Der in den RtB festgelegte maximale **Beschilderungsradius** von 10 km Luftlinie stellt einen Orientierungswert dar, der im Regelfall nicht ausgeschöpft wird. Sehr

häufig wird er deutlich unterschritten, z.B. wenn ein Kategorie-1-Ziel nur wenige Kilometer von einer Fernstraße (z.B. B 28, B 465) entfernt ist. Eine geringfügige Überschreitung erfolgt lediglich beim Ziel „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ (ausgehend von der B 30). Dies erscheint gerechtfertigt, da unter dem Sammelziel eine Vielzahl von Einzelzielen zusammengefasst ist, wodurch bereits eine Reduktion des Beschilderungsumfangs erreicht wird.

- Der **Beginn der Wegweisung** erfolgt bei autobahnähnlich ausgebauten Fernstraßen (B 27, B 28, B 30) direkt auf der Kraftstraße. Dies ist möglich, da Unterrichtungstafeln hier bislang nicht installiert sind. An der Autobahn A 8 beginnt die wegweisende Beschilderung frühestens in der Ausfahrtrampe.
- Das **Ende der Wegweisung** ist in solchen Fällen, wo das Zielobjekt nicht deutlich in Erscheinung tritt (z.B. kein erkennbares Gebäude), durch ein Schlusschild für den suchenden Gast klar ersichtlich zu kennzeichnen. Das Schlusschild soll aus einer Kombination von Parkplatzsymbol und Zielangabe bestehen. Es ersetzt unspezifische Schilder für Parkplätze oder Wandererparkplätze (welche Plänen des Bundesverkehrsministeriums zu Folge ohnehin abgeschafft werden sollen), die häufig in hoher Dichte vorkommen und den Gast im Unklaren darüber lassen, welches tatsächlich der am besten geeignete Ausgangspunkt ist, um das Ziel (z.B. Turm, Burgruine) zu erreichen.

5-9: Unspezifisches Schild „Wandererparkplatz“ sowie vorgeschlagenes „Schlusschild“



- Die **Auswahl des Schildertyps (BZ oder WW)** erfolgte je nach Standort unter folgenden Aspekten:
 - BZ-Schild: Wegweisung über längere Distanzen, Vermeidung zusätzlicher Hinweise im weiteren Leitpfadverlauf;
 - WW-Schild: kurze Distanzen, z.B. in einer Ortschaft bzw. in Ortsnähe, Aufnahme weiterer Zielangaben in Kombination mit gelber Wegweisung möglich.

Die Entscheidung für den jeweils anderen Schildertyp im Rahmen der Realisierungsplanung ist möglich. Die vielerorts bereits vorhandene braune Beschilderung

innerhalb oder in Kombination mit der Wegweisung nach RWB (WW) wurde dahingehend berücksichtigt, dass an diesen Standorten eine Verwendung des BZ-Schildes nicht mehr möglich ist.

- Die in den RtB für den Schildtyp BZ enthaltene Obergrenze für den **Beschilderungsumfang von max. drei Zielen** aus einer Richtung wurde grundsätzlich eingehalten. Das heißt, die Möglichkeit, unter Verwendung des Schildtyps WW ggf. mehr als drei Ziele ausweisen zu können, wurde bis auf wenige Ausnahmen nicht ausgeschöpft. Diese Möglichkeit ist rechtlich gegeben, kann jedoch zu der Situation führen, dass die amtliche Wegweisung durch die Farbe Braun dominiert wird. Es wurde auch weitgehend darauf verzichtet, BZ-Schilder an dicht aufeinander folgenden Knotenpunkten vorzusehen. Hierdurch wäre es möglich, im Verlauf eines Routenverlaufs deutlich mehr als drei touristische Ziele auszuschildern. Allerdings würde diese Zielüberlagerung sicherlich zur Verwirrung der Orientierung suchenden Gäste führen, insbesondere dann, wenn immer wieder neue Ziele an dasselbe Bezugsziel gekoppelt werden.
- Die **derzeit vorhandene Ausschilderung** eines Zielobjektes wurde hinsichtlich der Verkehrsführung (Gestaltung der Leitpfade) und der Zielbezeichnung (Begriffe) berücksichtigt. Eingeführte Bezeichnungen sollten möglichst beibehalten werden. Keine unmittelbare Berücksichtigung des Status Quo erfolgte hinsichtlich des Beschilderungsumfanges. Es ist somit möglich, dass bislang sehr umfangreich ausgeschilderte Objekte in der Konzeption aufgrund ihrer Kategorisierung einen geringeren Beschilderungsumfang erhalten (Beispiel: Falkensteiner Höhle).
- **Piktogramme** werden nur verwendet, um ergänzend zur verbalen Zielbezeichnung eine zusätzliche und erforderliche Information zu vermitteln. Ihre Verwendung trägt somit dazu bei, allzu lange Verbalbezeichnungen zu vermeiden. Es sollen lediglich die drei nachfolgend abgebildeten Piktogramme der RtB sowie das I-Piktogramm für personell besetzte Informationseinrichtungen zur Anwendung kommen. Insbesondere das Symbol „Burg/ Schloss“ ist für das Biosphärengebiet besonders relevant. Es soll allen entsprechenden Zielen (auch Ruinen) unter Weglassung der entsprechenden Verbalangabe vorangestellt werden. Die Piktogramme sind selbsterklärend, sie können auch allein stehend verwendet werden (insbesondere bei Integration in die Wegweisung nach RWB). Nach Möglichkeit sollten sie jedoch zuvor eingeführt, d. h. am Beginn des Leitpfades zusammen mit einer verbalen Zielbezeichnung gezeigt werden. Die im Gebiet in der braunen Beschilderung bereits verwendeten Piktogramme erfüllen diese Kriterien nicht; entweder vermitteln sie keine zusätzliche Information wie das Piktogramm des Naturschutzzentrums oder sie sind nicht selbsterklärend, wie das Piktogramm für die Panoramatherme und können, wenn sie, wie es der Fall ist, allein stehend verwendet werden, einem Orientierung suchenden Gast somit auch nicht weiterhelfen. Es wird empfohlen, diese Piktogramme sukzessive zu ersetzen; beim Naturschutzzentrum sollte – wie bei allen Einrichtungen des Informationsnetzwerks des Biosphärengebiets – der verbalen Zielbezeichnung ein i-Piktogramm vorangestellt werden.

5-10: Piktogramme



5.3.3 Zielspinnen

In den **Plänen mit den Zielspinnen** ist neben den Leitpfaden enthalten:

- Kennzeichnung des Objektstandortes mit Bezeichnung.
- Bezeichnung des Zielobjektes am Kartenrand rechts unten (bei DIN A 3 Karten befindet sich dieser Eintrag ebenfalls rechts unten, wenn die Karte im DIN A 4 Format gefaltet und abgeheftet wird).
- Wegweiserstandort mit Bezeichnung. Diese Standorte wurden bearbeitet und in den Tabellen Kap. 5.3.4 entsprechend erläutert.
- Wegweiserstandorte ohne Bezeichnung. Hierbei handelt es sich um erforderliche weitere Wegweiser, in der Regel innerhalb der Zielortschaft. Diese Standorte wurden aus dem o. g. Grund nicht bearbeitet. Dargestellt sind Standorte im Verlauf der Fernstraßen; weitere Standorte im untergeordneten Straßennetz können erforderlich sein. Des Weiteren nicht ausgearbeitet wurden Wegweiserstandorte außerhalb des Biosphärengebietes.
- Am Beginn der Leitpfade setzt die Darstellung in der Regel vor dem Wegweiserstandort an. Damit ist die Richtung dargestellt, aus der der Gast kommend, über das Ziel informiert wird. Knotenpunktzufahrten ohne diese Leitpfadfortsätze (in der Regel Nebenstraßen) wurden nicht ausgearbeitet.

Die Pläne befinden sich, den Landkreisen zugeordnet, im Anhang bzw. in einer gesonderten Datei. Maßgebend für die Zuordnung ist der Standort des Zieles.

5.3.4 Wegweiserstandorte

Bei der Beschreibung der Wegweiserstandorte in Tabellenform ist der Standort des Wegweisers maßgebend. Demzufolge gibt es auch eine Tabelle mit Schilderstandorten in Nachbarlandkreisen.

In den Tabellen ist enthalten:

- Standortbezeichnung (entsprechend Plan 3 und Zielspinnen) sowie zusätzliche Beschreibung in der Regel anhand der amtlichen Nummerierung der sich kreuzenden Straßen.
- Richtung, aus der der Gast auf den Wegweiser zufährt, sowie Richtung, in welche der Gast gelenkt wird. Je nach Schildertyp (BZ oder WW) erfolgt diese Lenkung durch die Angabe eines Bezugsziels (ergänzt um „in“, „via“, „Richtung“) oder durch die Angabe der Pfeilrichtung (gerade, links, rechts).
- Schildertyp: BZ = Touristischer Hinweis mit Bezugsziel oder WW = Touristischer Hinweis innerhalb der Wegweisung nach RWB (brauner Einsatz, Pfeilschild, Richtungsschild).
- Angabe des oder der Ziele. Die Angabe erfolgt ohne die Nennung von Piktogrammen.
- Bemerkungen zur derzeitigen Beschilderungssituation am Standort oder für diesen Standort spezifische Empfehlungen.

5-11: Wegweiserstandorte im Landkreis Esslingen

Standort		aus/ in Richtung	Typ	Zielangabe(n)	Bemerkungen
Aichtal 1	B 27/ B 312	Stuttgart/ Richtung Metzingen	BZ	Biosphärengbiet Schwäbische Alb	
Beuren 1	L 1210/ K 1262	Owen/ links	WW	Hohenneuffen Heidengraben	Folgewegweisung Hohenneuffen in Erkenbrechtsweiler erforderlich (vorhanden)
		Owen/ rechts	WW	Freilichtmuseum	
		Beuren/ rechts	WW	Hohenneuffen Heidengraben	
		Beuren/ links	WW	Freilichtmuseum	
		Erkenbrechtsweiler/ gerade	WW	Freilichtmuseum	evtl. abgeknickter Geradeauspfeil und zusätzliches Schluss-schild (vorhanden)
		Erkenbrechtsweiler/ links	WW	Panoramatherme	
Beuren 2	L 1210/ K 1243	Nürtingen/ in Beuren	BZ	Historischer Ortskern Panoramatherme	Hinweis auf das Freilichtmuseum erfolgt bereits im Begrüßungsschild
		Owen/ in Beuren	BZ	Historischer Ortskern	
Erkenbrechtsweiler 1	K 1262/ K 1244	Bad Urach/ gerade	WW	Panoramatherme Freilichtmuseum	
		Bad Urach/ links	WW	Hohenneuffen	als brauner Einsatz vorhanden
		Beuren/ rechts	WW	Hohenneuffen	
Hepsisau 1	L 1200/ L 1212	Weilheim/ Richtung Wiesensteig	BZ	Reußenstein	
		Weilheim/ Richtung Lenningen-Schopfloch	BZ	Naturschutzzentrum Randecker Maar	braunes Richtungsschild Naturschutzzentrum vorhanden (entfernen) Leitpfad beginnt am Begrüßungsschild Weilheim
		Neidlingen/ Richtung Lenningen-Schopfloch	BZ	Naturschutzzentrum Randecker Maar	
Hülben 2	L 250/ K 1262	Bad Urach/ links	WW	Panoramatherme Freilichtmuseum Hohenneuffen	als brauner oder weißer Einsatz z. T. vorhanden
		Grabenstetten/ rechts	WW	Panoramatherme Freilichtmuseum Hohenneuffen	
		Bad Urach/ rechts	WW	Heidengraben	als weißer Einsatz „Burrenhof“ vorhanden
		Grabenstetten/ links	WW	Heidengraben	
Kirchheim 1	A 8/ B 465 (AS Kirchheim-Ost)	Stuttgart/ links	WW	Biosphärengbiet Schwäbische Alb	braune Einsätze u. a. zu Freilichtmuseum Beuren bereits vorhanden (Bestandsschutz, Folgewegweisung mit Piktogramm jedoch problematisch)
		Ulm/ links	WW	Biosphärengbiet Schwäbische Alb	
Lenningen 1	entfällt				
Lenningen 2	B 465/ L 1211	Owen/ in Bad Urach	BZ	AlbThermen Wasserfälle	

Standort		aus/ in Richtung	Typ	Zielangabe(n)	Bemerkungen
		Owen/ Richtung Bad Urach	BZ	Heidengraben	
		Owen/ in Bad Urach	BZ	AlbThermen Historische Altstadt	
Nabern 1	K 1252/ K 1250	Nabern/ Richtung Lenningen-Schopfloch	BZ	Naturschutzzentrum Breitenstein	
		Weilheim/ Richtung Lenningen-Schopfloch	BZ	Naturschutzzentrum Breitenstein	
Ochsen- wang 1	K 1250/ Ziegelhütte	Hepsisau/ rechts	WW	Breitenstein	Schluss Schild am Abzweig zum Parkplatz mit Parkplatz-Symbol erforderlich
		Schopfloch/ gerade	WW	Breitenstein	
Owen 1	B 465/ L 1210	Kirchheim/ in Beuren	BZ	Panoramatherme Freilichtmuseum	Hinweise auf Therme und Freilichtmuseum in Piktogrammform in WW vorhanden
		Kirchheim/ Richtung Beuren	BZ	Hohenneuffen	
		Lenningen/ in Beuren	BZ	Panoramatherme Freilichtmuseum	Schluss Schild erforderlich (für Freilichtmuseum vorhanden, P-Symbol ergänzen)
		Lenningen/ Richtung Beuren	BZ	Hohenneuffen	
Pfulb 1	B 465/ L 1212	Römerstein/ rechts	WW	Naturschutzzentrum	braunes Richtungsschild vorhanden
		Lenningen/ links	WW	Naturschutzzentrum	
Randeck 1	L 1212/ Ziegelhütte	Hepsisau/ links	WW	Randecker Maar	mit Parkplatz-Symbol
		Hepsisau/ rechts	WW	Breitenstein	
Schopf- loch 1	L 1212/ K 1247	Schopfloch/ gerade	WW	Schopflocher Moor Randecker Maar Naturschutzzentrum	braunes Richtungsschild „Naturschutzzentrum“ vorhanden
		Schopfloch/ rechts	WW	Reußenstein	weißes Pfeilschild „Parkplätze Reußenstein“ vorhanden
		Wiesensteig/ rechts	WW	Schopflocher Moor Randecker Maar Naturschutzzentrum	
		Hepsisau/ links	WW	Reußenstein	
Schopf- loch 2	L 1212/ K 1250	Schopfloch/ gerade	WW	Randecker Maar	
		Schopfloch/ links	WW	Breitenstein	
		Schopfloch/ rechts	WW	Schopflocher Moor	weiterer Parkplatz unmittelbar am Objekt, ggf. Unterscheidung in P-kostenpflichtig links, P-kostenfrei rechts
		Hepsisau/ links	WW	Schopflocher Moor	weiterer Parkplatz unmittelbar am Objekt, ggf. Unterscheidung in P-kostenpflichtig rechts, P-kostenfrei links
Unteren- singen 1	B 313/ südlich AS Wendlingen	Wendlingen/ Richtung Reutlingen	BZ	Biosphärengebiet Schwäbische Alb	Standort vor Entfernungstafel nach der Autobahnabfahrt aus Richtung Stuttgart

5-12: Wegweiserstandorte im Landkreis Reutlingen

Standort		aus/ in Richtung	Typ	Zielangabe(n)	Bemerkungen
Alte Burg 1	In der Schweiz/ Alteburgstraße	Bronnweiler/ links	WW	Umweltbildungszentrum Listhof	Leitpfadbeginn am BS Bronnweiler weiterer Leitpfad aus Richtung Reutlingen, B 28 (innerörtlich)
		B 28/ K 6758	Ulm/ Richtung Neuffen	BZ	Freilichtmuseum Hohenneuffen
Böhringen 1		Ulm/ Richtung Grabenstetten	BZ	Heidengraben	Schild mit Parkplatzzymbol unmittelbar am Objekt erforderlich
		Bad Urach/ links	WW	Heidengraben	
		B 28/ L 252	Bad Urach/ Richtung Ulm	BZ	Ehemaliger Truppenübungsplatz
Böhringen 2		Bad Urach/ Richtung Wiesensteig	BZ	Bobbahnen Römersteinturm	Bobbahnen = Sammelziel für Anlagen in Römerstein und Westerheim
		Ulm/ Richtung Wiesensteig	BZ	Römersteinturm	
Bohringen 3	B 28/ L 245	Ulm/ in Münsingen	BZ	Altes Lager Bahnhof Münsingen	weiterer Leitpfad in Bad Urach beginnend (innerörtlich)
Böttingen 1	L 230/ K 6773	Heroldstatt/ gerade	WW	Altes Lager	Leitpfad beginnt am Begrüßungsschild Münsingen
		Schelklingen/ links	WW	Altes Lager	
Bremelau 1	B 465/ K 6771	Münsingen/ rechts	WW	Lautertal	als brauner Einsatz vorhanden
		Ehingen/ links	WW	Lautertal	
Derneck 1	K 6769/ K 6750	Indelhausen/ links	WW	Burg Derneck	braunes Richtungsschild vorhanden
		Gundelfingen/ rechts	WW	Burg Derneck	
Derneck 2	K 6750/ Zufahrt Burg Derneck	Münzdorf/ links	WW	Burg Derneck	
		Gundelfingen/ rechts	WW	Burg Derneck	
Donnstetten 1	B 465/ L 252	Ulm/ links	WW	Römersteinturm	weißer Einsatz „Römerstein“ vorhanden Schlusschild mit P-Symbol am Parkplatz erforderlich
		Lenningen/ rechts	WW	Römersteinturm	
		Ulm/ rechts	WW	Schertelshöhle Sommerbobbahn	
		Lenningen/ links	WW	Schertelshöhle Sommerbobbahn	
		Böhringen/ gerade	WW	Sommerbobbahn	
Eningen 1	L 380a/ K 6714	Eningen/ rechts	WW	Obstbaumuseum	
		Metzingen/ links	WW	Obstbaumuseum	
Eningen 2	L 380a (Kreisverkehr)	Eningen/ Richtung Metzingen	BZ	Obstbaumuseum	
		Eningen/ Richtung St. Johann	BZ	Eninger Weide	Schlusschilder erforderlich, ggf. Verteilung auf mehrere Parkplätze

Standort		aus/ in Richtung	Typ	Zielangabe(n)	Bemerkungen
		Metzingen/ Richtung St. Johann	BZ	Eninger Weide	
		St. Johann/ Richtung Metzingen	BZ	Obstbaumuseum	
Eningen 3	B 312/ L 380	Pfullingen/ Via Enningen	BZ	Eninger Weide	Folgewegweisung im Ort erforderlich
		Reutlingen/ via Enningen	BZ	Eninger Weide	
Gomad- dingen 1	L 230/ L 249	Lichtenstein/ rechts	WW	Lautertal Haupt- und Landgestüt	zum Gestüt Folgeweg- weisung erforderlich bzw. als braune oder weiße Einsätze vorhan- den Leitpfad beginnt am Begrüßungsschild Go- madingen
Gra- benstet- ten 1	K 6758/ Parkplatz Heidengraben	Grabenstetten/ rechts	WW	Heidengraben	Schlusschild mit P- Symbol
		Böhringen/ links	WW	Heidengraben	
Grafen- eck 1	L 230/ L 247	Münsingen/ links	WW	Lautertal Haupt- und Landgestüt Gedenkstätte Grafeneck	z. T. als braune Einsät- ze vorhanden
		Gomadungen/ rechts		Gedenkstätte Grafeneck	
Hayingen 1	L 245/ K 6746	Hayingen/ rechts	WW	Wimsener Höhle Wimsener Mühle	
Hayingen 2	L 249/ K 6749	Ehestetten/ Richtung Indelhausen	BZ	Lautertal Waldschulheim	
		Ehestetten/ via Münzdorf	BZ	Burg Derneck	Folgewegweisung in Münzdorf erforderlich (innerörtlich)
		Hayingen/ via Münz- dorf	BZ	Burg Derneck	
Hülben 1	L 250/ L 1250	Neuffen/ links	WW	Hohenneuffen Heidengraben	
		Bad Urach/ gerade	WW	Freilichtmuseum Hohenneuffen Heidengraben	
		Bad Urach/ links	WW	Historischer Stadtkern	
		Römerstein/ rechts	WW	Historischer Stadtkern	
Indelhau- sen 1	K 6749/ K 6769	Hayingen/ rechts	WW	Lautertal Waldschulheim	
Metzin- gen 1	B 312/ L 378a	Stuttgart/ in Metzin- gen	BZ	Sieben Keltern Factory Outlet	
		Stuttgart/ in Metzin- gen	BZ	Lindenplatz	Leitpfadbeginn für Infozentrum am Lin- denplatz in BS Metzin- gen
		Reutlingen/ in Met- zingen	BZ	Sieben Keltern Factory Outlet	
		Reutlingen/ in Met- zingen	BZ	Lindenplatz	
Metzin- gen 2	B 28/ B 312	Reutlingen/ in Bad Urach	BZ	Historische Altstadt Wasserfälle	
		Reutlingen/ in Bad	BZ	AlbThermen	

Standort		aus/ in Richtung	Typ	Zielangabe(n)	Bemerkungen
		Urach			
		Stuttgart/ in Bad Urach	BZ	Historische Altstadt AlbThermen/ Wasserfälle	Knotenpunkt/ Abzweig derzeit noch im Bau
		Stuttgart/ in Reutlingen	BZ	Achalm	weitere Wegweiser in Reutlingen (innerörtlich), bereits vorhanden
		Bad Urach/ in Reutlingen	BZ	Achalm	
Metzingen 3	B 28/ Eichbergstraße (Stadtmitte)	Reutlingen/ Richtung Stadtmitte	BZ	Sieben Keltern Factory Outlet	Factory Outlet derzeit als weißer Einsatz vorhanden
		Reutlingen/ Richtung Stadtmitte	BZ	Lindenplatz	
Metzingen 4	B 28/ Auchertstraße	Reutlingen/ in Metzingen-Glems	BZ	Obstbaumuseum	
		Bad Urach/ Richtung Stadtmitte	BZ	Sieben Keltern Factory Outlet	
		Bad Urach/ Richtung Stadtmitte	BZ	Lindenplatz	
Metzingen 5	B 312/ B 313	Stuttgart/ Richtung Nürtingen	BZ	Panoramatherme Hohenneuffen	
		Reutlingen/ Richtung Nürtingen	BZ	Panoramatherme Hohenneuffen	
Münsingen 1	B 465/ L 230	Gomadingen/ links	WW	Ehemaliger Truppenübungsplatz	
		Gomadingen/ rechts	WW	Altes Lager Bahnhof Münsingen	
		Bad Urach/ gerade	WW	Altes Lager Bahnhof Münsingen	brauner Einsatz „Ehem. Tr.-Üb.-Platz“ vorhanden (entfernen)
		Bad Urach/ rechts	WW	Haupt- und Landgestüt Gedenkstätte Grafeneck	als brauner Einsatz vorhanden
		Münsingen/ links	WW	Haupt- und Landgestüt Gedenkstätte Grafeneck	als brauner Einsatz vorhanden
		Münsingen/ rechts	WW	AlbThermen	ggf. Folgewegweisung im weiteren Verlauf der B 465 bis B. Urach erforderlich
Münsingen 2	B 465/ L 230 (Hopfenburg)	Ehingen/ gerade	WW	Bahnhof Münsingen	
		Ehingen/ rechts	WW	Ehemaliger Truppenübungsplatz Altes Lager	ehem. Tr.-Üb.-Platz als brauner Einsatz vorhanden
		Münsingen/ links	WW	Ehemaliger Truppenübungsplatz Altes Lager	ehem. Tr.-Üb.-Platz als brauner Einsatz vorhanden
		Heroldstatt/ rechts	WW	Bahnhof Münsingen	
Münsingen 3	L 230/ Hauptstraße	Münsingen/ links	WW	Altes Lager	
		Heroldstatt/ rechts	WW	Ehemaliger Truppenübungsplatz	
Münsingen 4	L 230/ Zufahrtstraße	Münsingen/ links	WW	Ehemaliger Truppenübungsplatz	
		Heroldstatt/ rechts	WW	Altes Lager	
Neuhau-	B 28/ Uracher Str. (Dettin-	Bad Urach/ via Met-	BZ	Obstbaumuseum	Folgewegweisung in Neuhausen erforderlich

Standort		aus/ in Richtung	Typ	Zielangabe(n)	Bemerkungen
sen 1	gen West)	zingen			(innerörtlich)
Urach 1	B 28/ Hochsträß	Reutlingen/ gerade	WW	Historische Altstadt	
		Reutlingen/ links	WW	AlbThermen	
		Reutlingen/ rechts	WW	Wasserfälle Hohenurach	
		Bad Urach/ links	WW	Wasserfälle Hohenurach	
		Bad Urach/ rechts	WW	AlbThermen	
Trailfin- gen 1	B 465/ K 6703	Bad Urach/ links	WW	Ehemaliger Truppenübungsplatz	braunes Richtungsschild vorhanden
		Münsingen/ rechts	WW	Ehemaliger Truppenübungsplatz	
Wasser- stetten 1	L 249/ K 6770	Gomadingen/ Rich- tung Zwiefalten	BZ	Wimsener Höhle	
		Gomadingen/ in Zwiefalten	BZ	Barockmünster	weitere Leitpfade be- ginnen an den Begrü- bungsschildern in Zwei- falten
Wimsen 1	L 245/ Wimsen	Hayingen/ rechts	WW	Wimsener Höhle Wimsener Mühle	Leitpfad zur Wimsener Mühle beginnt am Begrüßungsschild Hay- ingen
		Zwiefalten/ links	WW	Wimsener Höhle Wimsener Mühle	
Zainingen 1	B 28/ B 465	Ulm/ Richtung Kirch- heim	BZ	Teck Naturschutzzentrum	Folgewegweisung Burg Teck in Owen erforder- lich (innerörtlich vor- handen)
		Ulm/ Richtung Rö.- Donnstetten	BZ	Bobbahnen	Bobbahnen = Sammel- ziel für Anlagen in Römerstein und Wes- terheim
		Kirchheim/ Richtung Bad Urach	BZ	Ehemaliger Truppenübungsplatz	als braunes Richtungs- schild vorhanden
		Bad Urach/ Richtung Kirchheim	BZ	Teck Naturschutzzentrum	Folgewegweisung Burg Teck in Owen erforder- lich (innerörtlich vor- handen)
Zainingen 2	B 28/ Ulmer Straße	Ulm/ links	WW	Ehemaliger Truppenübungsplatz	braune Richtungsschil- der vorhanden, Folge- wegweisung innerörtlich vorhanden
Zainingen 3	B28/ Uracher Straße	Bad Urach/ rechts	WW	Ehemaliger Truppenübungsplatz	

5-13: Wegweiserstandorte im Alb-Donau-Kreis

Standort		aus/ in Richtung	Typ	Zielangabe(n)	Bemerkungen
Blaubeuren 1	B 28/ B 492	Ulm/ links	WW	Biosphärengebiet Schwäbische Alb	
Dachingen 1	B 465/ K 1336	Ehingen/ links	WW	Infozentrum	Leitpfadbeginn am Begrüßungsschild Ehingen genaue Bezeichnung der Einrichtung noch unklar
		Münsingen/ rechts	WW	Infozentrum	
Datthausen 1	B 311/ L 271	Donaueschingen/ Richtung Zwiefalten	BZ	Biosphärengebiet Schwäbische Alb	
Ehingen 1	B 311/ Heufelder Str.	Ulm/ Richtung Donaueschingen	BZ	Biosphärengebiet Schwäbische Alb	
Ehingen 2	B 311/ B 465	Ulm/ Richtung Münsingen	BZ	Biosphärengebiet Schwäbische Alb	
Frankenhofen 1	B 465/ L 231	Ehingen/ via Granheim	BZ	Schloss Mochental Alte Säge	Folgewegweisung in den Orten Granheim und Mündingen erforderlich (innerörtlich)
		Münsingen/ via Granheim	BZ	Schloss Mochental Alte Säge	
Laichingen 1	L 230/ Geislinger Str.	Merklingen/ Richtung Münsingen	BZ	Biosphärengebiet Schwäbische Alb	
Lauterach 1	L 231/ K 7414	Mündingen/ links	WW	Schloss Mochental	jeweils als brauner Einsatz vorhanden Folgewegweisung erforderlich (vorhanden)
		Lauterach/ gerade	WW	Schloss Mochental	
		Lauterach/ links	WW	Alte Säge	
		Untermarchtal/ gerade	WW	Alte Säge	
		Untermarchtal/ rechts	WW	Schloss Mochental	
Lauterach 2	L 231/ K 7339	Untermarchtal/ gerade	WW	Infozentrum	Leitpfadbeginn am Begrüßungsschild Lauterach genaue Bezeichnung der Einrichtung noch unklar
		Untermarchtal/ rechts	WW	Schloss Mochental Alte Säge	
		Lauterach/ links	WW	Schloss Mochental Alte Säge	
Merklingen 1	A 8/ L 1230	Stuttgart/ Richtung Laichingen	BZ	Biosphärengebiet Schwäbische Alb	
		Ulm/ Richtung Laichingen	BZ	Biosphärengebiet Schwäbische Alb	
Untermarchtal 1	B 311/ L 231	Ehingen/ rechts	WW	Biosphärengebiet Schwäbische Alb	
		Donaueschingen/ links	WW	Biosphärengebiet Schwäbische Alb	
Westerheim 1	L 1236/ Runs	Wiesensteig/ rechts	WW	Schertelshöhle	als brauner Einsatz vorhanden weitere Wegweiser im Verlauf der Zufahrtstraße sowie innerörtlich erforderlich Leitpfadbeginn an Begrüßungsschildern Westerheim Nord und
		Westerheim/ links	WW	Schertelshöhle	

Standort		aus/ in Richtung	Typ	Zielangabe(n)	Bemerkungen
					Süd
Westerheim 2	L 252/ Im Runs	Donnstetten/ links	WW	Schertelshöhle	
		Donnstetten/ rechts	WW	Sommerbobbahn	
		Westerheim/ links	WW	Sommerbobbahn	

5-14: Wegweiserstandorte in Nachbarlandkreisen

Standort		aus/ in Richtung	Typ	Zielangabe(n)	Bemerkungen
Aichelberg 1	A 8/ L 1214 (AS Aichelberg)	Stuttgart/ rechts	WW	Biosphärenggebiet Schwäbische Alb	brauner Einsatz (Holzmaden) bereits vorhanden
		Ulm/ rechts	WW	Biosphärenggebiet Schwäbische Alb	brauner Einsatz (Urwelt-Museum) bereits vorhanden Folgewegweisung im Ort erforderlich
Hohenstadt 1	A 8/ K 1431 (AS Hohenstadt)	Autobahnabfahrt/ Richtung Westerheim	BZ	Biosphärenggebiet Schwäbische Alb	
Laupheim 1	B 30/ L 259	Ulm / via Ehingen	BZ	Biosphärenggebiet Schwäbische Alb	Schilderstandort auf der B 30
		Biberach/ via Ehingen	BZ	Biosphärenggebiet Schwäbische Alb	
Mühlhausen 1	B 466 / Gruibinger Str. (AS Mühlhausen)	Autobahnabfahrt/ via Wiesensteig	BZ	Biosphärenggebiet Schwäbische Alb	
Wiesensteig 1	L 1200/ L 1236	Mühlhausen/ gerade	WW	Biosphärenggebiet Schwäbische Alb	
Wiesensteig 2	L 1200/ K 1430	Wiesensteig/ links	WW	Naturschutzzentrum Reußenstein	Nat.zentr.: Leitpfad beginnt am Begrüßungsschild Reußenstein Reußenst.: Schluss-schild mit Parkplatz-Symbol unmittelbar am Ziel erforderlich
		Neidlingen/ rechts	WW	Reußenstein	
Tübingen 1	B 27/ L 230	Rottweil/ Richtung Sonnenbühl	BZ	Biosphärenggebiet Schwäbische Alb	
		Tübingen/ Richtung Sonnenbühl	BZ	Biosphärenggebiet Schwäbische Alb	
Tübingen 2	B 27/ B 28	Hechinger Str./ Richtung Reutlingen	BZ	Biosphärenggebiet Schwäbische Alb	
		Reutlinger Str./ Richtung Reutlingen	BZ	Biosphärenggebiet Schwäbische Alb	
		Stuttgarter Str./ Richtung Reutlingen	BZ	Biosphärenggebiet Schwäbische Alb	

5.4 Begrüßungsschilder und Infotafeln

Wichtige Funktionen eines umfassenden Leitsystems für das Biosphärengebiet sollen durch die Elemente Begrüßungsschild und Infotafeln erfüllt werden.

Die Begrüßungsschilder an den Eingängen ins Biosphärengebiet dienen

- der Begrüßung des Gastes,
- als Zeichen der Zielerreichung (Ende des Leitpfades „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“),
- der räumlichen Markierung der Gebietsgrenzen und damit der Stärkung der regionalen Identität sowie als
- Hinweis auf die nächstgelegene Informationsmöglichkeit.

Infotafeln sind geeignet, um dem Gast ausführliche Informationen vor Ort zu bieten. Dazu zählen insbesondere:

- Kartografische Übersichten,
- Erläuterungstexte,
- mehrsprachige Informationen.

Beide Elemente sind ferner als Träger eines regionalen Corporate Designs geeignet. Die Inhalte der wegweisenden Beschilderung müssen im Vorbeifahren oder -laufen erkannt werden können und sollten daher in der formalen als auch inhaltlichen Gestaltung an allgemein bekannten Standards orientiert werden. Diese Zwänge bestehen bei den Begrüßungsschildern und Infotafeln nicht. Auch wenn – wie im Folgenden dargestellt – für diese Elemente im Biosphärengebiet auch eine übergeordnete Gestaltungsrichtlinie, nämlich das Corporate Design der Nationalen Naturlandschaften beachtet werden muss, so bietet dieses durch den Einsatz von Farben, Fotos etc. immer noch ausreichend Spielraum für eine regionstypische Gestaltung.

Die nachfolgend für die Begrüßungsschilder und Infotafeln dargestellten Umsetzungsvorschläge beinhalten sowohl die nachfolgend beschriebenen Vorgaben als auch die mit den regionalen Akteuren umfangreich abgestimmten regionalen „Gestaltungsrichtlinien“. Die Entwürfe sind bereits sehr weit reichend und gehen über die bloße Formulierung von Gestaltungsrichtlinien und -prinzipien hinaus. Bei den Begrüßungsschildern werden zur Berücksichtigung (druck-) technischer Belange weitere Abstimmungen und Änderungen (z.B. der Farben oder der Fotomotive) allenfalls in geringfügigem Umfang notwendig sein. Bei den Infotafeln soll die Gestaltung insbesondere der Trägerkonstruktionen nochmals ausführlich im Zusammenhang mit der Erstellung einer Marketingkonzeption diskutiert werden.

5.4.1 Das Corporate Design der Nationalen Naturlandschaften

Sowohl für die Begrüßungsschilder als auch für die Infotafeln muss das Corporate Design der Nationalen Naturlandschaften zur Anwendung kommen.

Unter dem Dach der Nationalen Naturlandschaften sind seit Herbst 2005 die wertvollsten und schönsten Landschaften Deutschlands vereint. Sie sind als Nationalparks, Naturparks und Biosphärenreservate geschützt und haben als Nationale Naturlandschaften das gemeinsame Ziel, die Natur zu schützen und zu bewahren und sie auch für Besucher erfahrbar zu machen. Um die Wiedererkennbarkeit der Nationalen Naturlandschaften in allen Medien und Anwendungen zu gewährleisten, wurde ein einheitliches Corporate Design entwickelt, das die Zusammengehörigkeit der einzelnen Gebiete zu einem Gesamtsystem verdeutlicht. Die konsequente Anwendung des Corporate Designs auf jeder Kommunikationsebene gewährleistet die Erzeugung eines stets gleichen Erscheinungsbildes und damit die Erhöhung der Wiedererkennbarkeit und des Bekanntheitsgrades. Zudem erhöht ein festgelegtes Corporate Design mit klaren Richtlinien zu dessen Anwendung die Effektivität im alltäglichen Arbeitsprozess.

Das Corporate Design der Nationalen Naturlandschaften wird von allen Parks einheitlich für die Innen- und Außendarstellung (Printprodukte, Internet, Präsentationen, Briefpapier, Visitenkarten etc.) verwendet. Dabei ist ein konsequenter Einsatz der Basiselemente Logo, Farbe, Schrift, Bildstil sowie des Gestaltungselementes des Weges zu beachten. Ein eigenes Logo des Biosphärengebiets kann – sofern erwünscht – nach der Erstellung der Marketingkonzeption in die Begrüßungsschilder integriert werden.

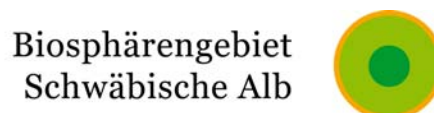
Die Einzelelemente sowie Richtlinien zu deren Anwendung sind unter www.nationale-naturlandschaften.de abrufbar und sollen eine einheitliche Anwendung gewährleisten. Die Einzelelemente stehen in verschiedenen Dateitypen für jeweils unterschiedliche Einsatzzwecke zur Verfügung. Im Folgenden werden die wichtigsten Festlegungen für den Einsatz im Biosphärengebiet Schwäbische Alb wiedergegeben.

Das Logo

Das Logo der Nationalen Naturlandschaften ist eine Wort-Bild-Marke, die sich aus einem Punkt und dem Namen des jeweiligen Gebietes zusammensetzt. Die Bildmarke – der „Punkt“ – bringt im übertragenen Sinne die Ziele der Dachmarke „auf den Punkt“. Der Punkt besteht aus einem inneren Kreis, einem inneren Ring und einem äußeren Ring, die in verschiedenen Farben eingefärbt werden. Sie stehen für die drei Kategorien der Großschutzgebiete.

Jede Nationale Naturlandschaft hat sich als individuelles Erkennungszeichen auf einen Punkt in einer bestimmten Farbvariation festgelegt.

Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb hat folgende Kombination ausgewählt, die zusammen mit dem Schriftzug „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“⁴ als Logo verwendet wird:



Das Logo wird auf weißem Hintergrund mit schwarzer Schrift verwendet, auf farbigem Hintergrund mit weißer Schrift. Außerdem existiert eine Schwarz-Weiß-Variante in

⁴ An dieser Stelle wurde die Ersatzschrift „Georgia“ verwendet, da die Standardschrift „Adobe Jenson“ kostenpflichtig zu erwerben ist.

folgendem Erscheinungsbild für den Fall, dass der Einsatz der farbigen Variante aus technischen Gründen nicht möglich ist (z.B. Faxbogen).



Im farbigen Logo des Biosphärengebietes Schwäbische Alb werden die nachfolgend genannten Farbwerte verwendet.

5-15: Farbwerte für das Gebietslogo

Punktfarben	Farbname	CMYK ¹	Pantone un-coated ²	sRGB ³
Innerer Kreis	Punkt-Dunkelgrün	90/0/100/0	355	69/151/79
Innerer Ring	Punkt-Grün	50/0/100/0	376	146/178/72
Äußerer Ring	Punkt-Gelborange	0/40/100/0	143	233/147/58

- ¹ Die CMYK-Werte (Cyan-Magenta-Yellow-Black) sind insbesondere für den Vierfarbdruck in der Druckerei ausgelegt.
- ² Das Pantone-Farbsystem enthält zahlreiche Sonderfarben, die im Vierfarbdruck nicht erreicht werden können und in der Druckerei als Volltöne flächig gedruckt werden. Der Zusatz „un-coated“ bezieht sich auf den Einsatz des Farbtons auf ungestrichenen Papier.
- ³ Die RGB-Farben (Rot-Grün-Blau) gelten insbesondere für die Bildschirmansicht und die gängigen Office-Anwendungen. sRGB = standard RGB

Platziert werden sollte das Logo stets rechts unten auf den verschiedenen Printprodukten. Es steht so im normalen „Lesefluss“ am Ende und wirkt als Absender. Auf Briefbögen steht das Logo ausnahmsweise rechts oben, damit es beim Blättern in abgehefteten Seiten schnell erkennbar ist.

Die Farben

Die Farben der Nationalen Naturlandschaften repräsentieren die Vielfalt der Natur. 24 Wegfarben und 12 Punktfarben bieten ein weites Spektrum an Farben, die harmonisch aufeinander abgestimmt sind.

Die 12 Punktfarben sind kräftige, fröhliche Signalfarben. Sie werden ausschließlich für die Punkte verwendet, die zusammen mit dem Namen des Schutzgebiets das Logo bilden.



Die 24 Wegfarben sind natürliche, gedämpfte Farbtöne, die an die Farben der Natur erinnern (Laub, Erde, Himmel etc.). Sie werden für das Gestaltungselement des Weges verwendet, können aber auch für andere gestalterische Elemente (Infoboxen in Broschüren, farbige Überschriften etc.) eingesetzt werden.



Für das Biosphärenreservat werden derzeit u. a. die Wegfarben „Hellblaugrün“ und „Mittelrot“ verwendet:



Bei Verwendung im Zusammenhang mit einem Foto sollte zunächst erst das Bild festgelegt und anschließend eine dazu passende Wegfarbe ausgesucht werden. Dies wurde in dem Flyer „Leben und wirtschaften mit der Natur des Biosphärengebietes“ umgesetzt. Zudem wurde die gewählte Wegfarbe auch in den Überschriften und Aufzählungspunkten aufgegriffen.



Inhalt

UNESCO-Biosphärenreservat – was heißt das? ... S. 3
 Begehrtes UNESCO-Prädikat S. 3
 Drei Zonen, drei Ziele S. 4

Biosphärengebiet Schwäbische Alb –
 Chance für die Region S. 5
 Urbane Lebensräume: Ein besonderer Trumpf ... S. 5

Vier Landschaften stellen sich vor:
 Truppenübungsplatz Münsingen S. 6
 Lautertal S. 7
 Hangschluchtwälder S. 8
 Streuobstwiesen S. 9

Aller guten Dinge sind drei:
 Zonen im Biosphärengebiet S. 10
 Entwicklungszone – Lebensqualität
 vordringen und weiterentwickeln S. 12
 Pflegezone – Wirtschaftstraditionen
 lebendig halten S. 13
 Kernzone – Schätze bewahren S. 14



**UNESCO-Biosphärenreservat –
 was heißt das?**

Was hat die Schwäbische Alb mit der Serengeti, den Hawaii Inseln, dem Yellowstone Nationalpark oder dem Mont Ventoux zu tun? Alle diese Regionen spielen mit in der Weltliga der Biosphärenreservate. Die UNESCO (Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation) weist seit 1976 weltweit Biosphärenreservate aus: einzigartige Kulturlandschaften, die man schützt, pflegt und entwickelt, damit wir uns, aber auch unsere Kinder und Kindeskinde r sich noch an ihnen erfreuen können. Biosphärenreservate dienen als Modellregionen: Hier werden von Bevölkerung, Vereinen, Verbänden und Kommunen gemeinsam Ideen entwickelt, gefördert und erprobt, wie der Mensch in Harmonie mit der Natur leben und wirtschaften kann. Diese Erfahrungen geben der eigenen und weltweit anderen Regionen Impulse und Beispiele, wie man schonend mit natürlichen Ressourcen umgeht, einen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum entwickelt und die Lebensqualität für alle erhöht. Biosphärenreservate sollen also nicht nur die biologische Vielfalt schützen, sondern auch die ökonomischen und sozialen Lebensbedingungen der Menschen verbessern, so z. B. nachhaltigen Tourismus anregen und regionale Wirtschaftskreisläufe ankurbeln.

Begehrtes UNESCO-Prädikat

Die Anforderungen für das begehrte Prädikat „UNESCO-Biosphärenreservat“ sind hoch – genau wie der Nutzen für die Region. Wer die internationale Auszeichnung anstrebt, muss weltweit oder zumindest für Europa einmalige typische (Kultur-) Landschaften nachweisen. Die haben wir auf der Schwäbischen Alb. Hier gibt es eine einzigartige Kombination von dicht besiedeltem, industriell geprägtem Ballungsraum mit geschützten Natursassen sowie Kulturlandschaften (z. B. Wacholderheiden, Streuobstwiesen, ehemaliger Truppenübungsplatz), kulturhistorischen Besonderheiten und geologischen Höhepunkten. Ein abwechslungsreiches Mosaik von Schätzen, die wir zu würdigen wissen.

Schriften

Als Identität stiftende Hausschrift wird die Serifenschrift Adobe Jenson Pro eingesetzt. Sie wird in allen Überschriften verwendet. In der gedruckten Kommunikation werden auch Fließtexte in Adobe Jenson gesetzt.

Bei kleinen Schriftgraden bietet die Schriftart „Myriad Pro“ eine bessere Lesbarkeit und sollte dann mit der „Adobe Jenson“ für Überschriften kombiniert werden.

Adobe Jenson

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

abcdefghijklmnopqrstuvwxyz

Light *Italic* Regular *Italic* Semibold *Italic* Bold *Italic*

Myriad

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

abcdefghijklmnopqrstuvwxyz

Light *Italic* Regular *Italic* Semibold *Italic* Bold *Italic*

Beide Schriften sind nicht in allen Adobe-Programm-Paketen enthalten und müssen evtl. kostenpflichtig erworben werden.

Für die Verwendung im Internet und in der Bürokommunikation können die genannten Schriften nicht genutzt werden, da sie keine Systemschriften und somit nicht auf allen Rechnern verfügbar sind. Für diesen Einsatz können die folgenden Ersatzschriften ge-

nutzt werden, wobei „Georgia“ für Überschriften und „Tahoma“ für Fließtexte und kleine Schriftarten verwendet wird.

Georgia

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
Regular *Italic* **Bold Italic**

Tahoma

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
Regular **Bold**

Bilder

Die Natur steht bei den Nationalen Naturlandschaften im Vordergrund – auch in den Abbildungen. Die farbigen Bilder zeigen die Vielfaltigkeit und Schönheit der Natur.

Biosphärenreservate sind national und international repräsentative Modellregionen für ein ausgeglichenes Zusammenleben von Mensch und Natur.

Die Bilder sollten also das Spezifische der Biosphärenreservate wie z.B. Menschen auf einem angelegten Weg in der Natur wandernd zeigen.



Quelle: www.flickr.com

Der Weg

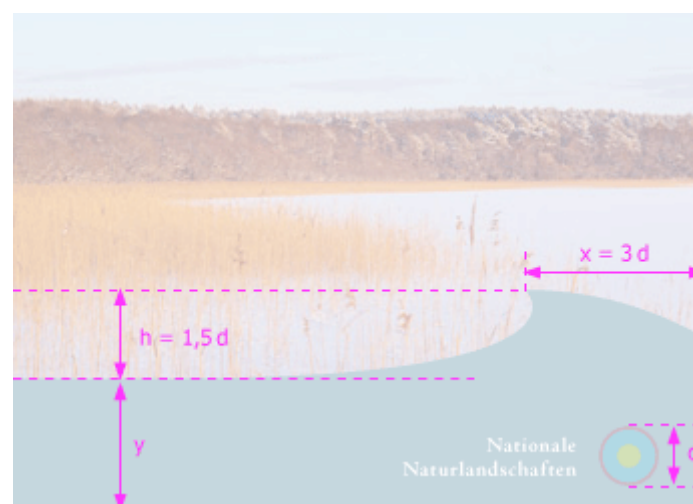
Der Weg ist das für die Nationalen Naturlandschaften typische Gestaltungselement. Er wird immer zusammen mit einem Bild verwendet und bereitet dem Betrachter den Weg in die Natur. Er bietet durch seine typische Form einen hohen Wiedererkennungswert und wird damit zur „Eintrittskarte in die Natur“.



Für die Verwendung gelten folgende Regeln:

- Der Weg wird immer zusammen mit einem Bild eingesetzt: Er steht unter dem Bild, so dass der Weg „in das Bild hinein“ führt. Die Fläche des Wegs ist dabei in der Regel genauso breit wie das Bild. Bei mehrseitigen Printmedien kann der Weg sich (ohne das Bild) auf der Rückseite fortsetzen. Er ist jedoch niemals schmaler als das Bild.
- Der Weg ist immer farbig, wobei die Farbe passend zum Bild aus den 24 Wegfarben ausgewählt wird.
- In der Wegfläche ist Platz für Logos, die Überschrift und weitere Informationen.
- Der Weg als Gestaltungselement ist festgelegt, seine Form darf nicht verändert werden.

Die Größe und Platzierung des Weges ist mit Hilfe einfacher Regeln festgelegt.



- Der Weg steht unter dem Bild und ist immer so breit wie das Bild.
- Die Höhe der „Spitze“ (h) ist anderthalb mal so hoch wie der Durchmesser des Kreises im Logo (d).

- Der Abstand der obersten Wegspitze vom rechten Bildrand (x) entspricht dreimal dem Durchmesser des Kreises im Logo (d).
- Die Basishöhe des Wegs (y) kann unterschiedlich gewählt werden, je nachdem wie viele Informationen im Weg untergebracht werden. Die „Spitze“ des Wegs muss jedoch ausreichend Platz im Bild haben: mindestens einmal die Höhe der „Spitze“ (h).

Da die Größe des Logos für die üblichen Formate festgelegt ist, kann die Größe und der Stand des Wegs einfach abgeleitet werden.

Ausgehend von den in Kurzform dargestellten Festlegungen des Corporate Designs der Nationalen Naturlandschaften werden im Folgenden Vorschläge für Begrüßungsschilder und Infotafeln im Biosphärengebiet Schwäbische Alb gemacht.

5.4.2 Umsetzungsvorschläge für die Begrüßungsschilder

Standorte

Die Begrüßungsschilder sollen in der Regel an den Zufahrtsstraßen unmittelbar an der Gebietsgrenze positioniert werden (vgl. Plan 2). Es werden insgesamt 37 Standorte vorgeschlagen, wobei im Hinblick auf eine evtl. erforderliche zeitlich gestaffelte Realisierung unterschieden wird in:

- Begrüßungsschilder 1. Priorität, d. h. solche, die einen Endpunkt der beschriebenen Wegweisung ins Gebiet darstellen bzw. an verkehrsreichen Bundesstraßen stehen und somit mindestens zeitgleich mit der Wegweisung realisiert werden sollten. Die Begrüßungsschilder am Albtrauf wurden alle in die 1. Priorität eingestuft, da hier grundsätzlich das größte Verkehrsaufkommen ins Biosphärengebiet besteht.
- Begrüßungsschilder 2. Priorität sind entsprechend Schilder, die in keinem direkten Zusammenhang mit der Wegweisung stehen und ggf. später realisiert werden können.

An Straßen bzw. Eingängen ins Gebiet von untergeordneter Bedeutung soll (ggf. eine spätere) Ergänzung von Begrüßungsschildern möglich sein (3. Priorität, im Plan nicht dargestellt).

An den Eingängen ins Biosphärengebiet entlang überregionaler Wander- und Radwander Routen (siehe Kap. 2.2) soll die Funktion der Begrüßung durch Infotafeln erfüllt werden.

Inhalte

Wesentliche Inhalte sind der Willkommensgruß, das Logo des Biosphärengebietes sowie das Logo der UNESCO. Unterhalb des eigentlichen Begrüßungsschildes wird in einem Zusatzschild ein Hinweis auf die nächste Informationsmöglichkeit gegeben. Die Grundfarbe dieses Zusatzschildes ist weiß, die Schriftfarbe ist die im oberen Schild verwendete Wegfarbe. Die Anordnung dieser Information in einem separaten Schild hat den Vorteil, dass nachträgliche Änderungen oder die nachträgliche Installation in den Fällen, wo z.B. Informationszentren erst noch eingerichtet werden müssen, problemlos möglich sind.

Größen

- Entsprechend den Prinzipien der RWB (die für diese nichtamtlichen Schilder allerdings nicht verbindlich sind) sollte die Schildgröße so gewählt werden, dass die Inhalte von vorbeifahrenden Verkehrsteilnehmern erfasst werden können. Maßgebend ist somit die maximale Geschwindigkeit, die am jeweiligen Standort gefahren werden darf. Diese bestimmt die Schriftgröße und die Schriftgröße wiederum die Ausmaße des Schildes. Da die Begrüßungsschilder außerhalb der Ortschaften häufig an Bundesstraßen stehen, kann die maximale Geschwindigkeit mit 100 km/h angenommen werden. Gemäß den RWB ist für den Geschwindigkeitsbereich von 80 – 100 km/h eine Schrifthöhe von 175 mm vorzusehen. Ausgehend von dieser Vorgabe wurde bei den ersten grafischen Entwürfen die Ersatzschrift „Georgia“ (da die Adobe Jenson nicht zur Verfügung stand) mit der Schriftgröße 650 pt gewählt. Um bei dem vorgeschlagenen Inhalt eine harmonische Anordnung zu erhalten, d. h. einen ausreichenden Abstand zwischen den einzelnen Inhalten und von diesen zum Seitenrand, wurde die Breite der Begrüßungstafeln auf 177 cm festgelegt. Für ein den DIN-Papierformaten entsprechendes Verhältnis Breite/Höhe muss die Höhe in etwa 250 cm betragen. Während an dieser Schildgröße bei der Entwicklung weiterer Gestaltungsentwürfe festgehalten wurde, musste die Schriftgröße z. T. deutlich reduziert werden. Dies erscheint jedoch auch aus Sicht der Verkehrssicherheit vertretbar, da das Schild mit den kurzen und geläufigen Schriftzügen („Herzliche Willkommen“) keine schwer erfassbaren Inhalte aufweist. Die Orientierung an den RWB Größenwerten würde zu einer unverhältnismäßig großen Schildkonstruktion führen (vgl. Abb. 5-16).

5-16: Entwicklung der Schildgröße

Schriftgröße **v = 80 – 100 km/h** **h = 175 mm**

Vorschlag 1:

- „Herzlich Willkommen“ in passender Schriftgröße,
- Einwand: „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ wird nicht wahrgenommen
- Wunsch nach größerem Bereich für das verwendete Bild

Vorschlag 2:

- „Herzlich Willkommen“ = 175 mm,
- „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ = 100 mm
- Größerer Bildbereich bei dieser Schildgröße nicht möglich

Vorschlag 3:

- Bereich für das Bild größer
- Schriftgrößen angepasst

aber:

Schildgröße = 354 x 250 cm !

Schriftgröße = 175 mm

- Das Corporate Design der Nationalen Naturlandschaften gibt die **Größe des Logos** (Kreis) im Verhältnis zu häufig genutzten Formaten an. Das Logo sollte bspw. bei Verwendung im DIN A4-Format (29,7 x 21 cm) bzw. bei Präsentationen in einer Größe von 25,4 x 19,05 cm eine Größe von 17 mm haben. Für die Begrüßungsschilder sollte der Durchmesser (d) des Kreises davon abgeleitet also etwa 170 mm betragen.
- Die Höhe der Spitze des Weges beträgt entsprechend der Vorgabe $h=1,5d$ also 255 mm.
- Die Spitze des Weges wird zudem $3d$ (510 mm) vom rechten Rand entfernt platziert.
- In der linken unteren Ecke soll das Logo der UNESCO in weißer Farbe platziert werden. Um ein stimmiges Verhältnis zum Logo des Biosphärengebietes zu erreichen, sollte die Höhe ca. 210 mm betragen.

Unter Berücksichtigung dieser Werte wurden die nachfolgend dargestellten Entwürfe angefertigt.

Material

Die Begrüßungsschilder sind aus den für Verkehrsschilder üblichen Materialien zu erstellen, d. h. Aluminiumprofile für die Schildfläche, Stahlpfosten für das Trägersystem. Die Ansichtfläche ist nach Möglichkeit mit retroreflektierender Folie zu gestalten. Eine Beleuchtung der Schilder soll nicht erfolgen.

5-17: Entwürfe für das Begrüßungsschild (Vorder- und Rückseite)



© BTE 2009



© BTE 2009



© BTE 2009



© BTE 2009

5.4.3 Umsetzungsvorschläge für die Infotafeln

Standorte

Infotafeln können und sollen grundsätzlich an jeder touristischen Attraktion oder an verkehrlich günstigen Standorten z.B. innerhalb der Ortschaften aufgestellt werden. Aus der in dieser Konzeption zu behandelnden regionalen Sicht sind die Standorte von besonderer Bedeutung, die als Eingang in die Region bzw. als Erstinformationsstelle fungieren. Diese Standorte werden in den Plänen 2 und 3 als **Infopunkte** bezeichnet. Aufgrund der Informationsfülle an diesen Standorten wird die bauliche Form des Informationspavillons vorgeschlagen.

Standorte dieser Infopavillons sind zum einen die **Informationszentren**. Durch diese Maßnahme wird sichergestellt, dass auch bei geschlossener Einrichtung ein Informationsangebot vorhanden ist und kein Gast mit dem Eindruck den Standort verlässt, diesen vergeblich aufgesucht zu haben. Bei sehr abgelegenen Einrichtungen wird darüber hinaus empfohlen, z.B. am Beginn der Zufahrtstraße, ein Hinweisschild über die Öffnungszeiten zu installieren.

Daneben werden im Rahmen dieser Konzeption zwei Infopunkte an der B 28 (Reutlingen, Römerstein) empfohlen da es sich hierbei um bedeutende Zufahrtstraßen handelt, Infozentren in akzeptabler Erreichbarkeit jedoch nicht vorhanden sind. Vier weitere Infopunkte sollen an Zufahrten von untergeordneter verkehrlicher Bedeutung in Gächingen, in Schmiechen, in Ehestetten sowie an der Eninger Weide errichtet werden. Auf die an der Gebietsgrenze gelegenen Infopunkte wird in dem entsprechenden Begrüßungsschild hingewiesen. An der B 28 muss das Begrüßungsschild mit der Vorankündigung ca. 500 m vor dem Abzweig zu dem Parkplatz mit dem Infopavillon positioniert werden.

Weitere Standorte für Infotafeln sind die Bahnhöfe und die Eingangsbereiche ins Biosphärengebiet im Verlauf der Wander- und Radwanderwege.

Bei den **Bahnhöfen** sollten vorrangig die touristisch stärker frequentierten Stationen mit Informationen über das Biosphärengebiet ausgestattet werden (1. Priorität, z.B. an der Ermstalbahn, Metzingen, Wasserfälle und Altstadt Bad Urach). Von 2. Priorität sind die touristisch weniger frequentierten (z.B. Dettingen/ Erms) sowie die nicht unmittelbar innerhalb des Biosphärengebiets gelegenen Stationen (z.B. Hauptbahnhof Reutlingen, Ehingen).

Die genauen Standorte der Tafeln an den **Eingängen im Verlauf der Wander- und Radwanderwege** sind unter folgenden Aspekten festzulegen:

- Soziale Sicherheit, belebter, nicht zu abgelegener Bereich zur Vermeidung von Vandalismusschäden.
- Mehrfachnutzung durch mehrere Zielgruppen bzw. durch mehrere sich kreuzende Routen, evtl. auch auf oder in der Nähe von Wanderparkplätzen.
- In diesem Sinne evtl. Anordnung dieser Tafeln im Bereich von touristischen Attraktionen oder Infozentren und Verzicht auf weitere Standorte in abgelegenen Bereichen. Es sollte abgewogen werden, ob es nicht besser und insbesondere für Radfahrer zumutbar ist, einen Abstecher zu einem Infozentrum zu unternehmen. Voraussetzung ist allerdings, dass über das Infozentrum in der Wegweisung informiert wird.

Grundsätzlich sollten alle nicht wegweisenden Informationen an einem Standort **in einer Infotafel oder einem Informationspavillon gebündelt** werden. Dies betrifft auch bislang nicht genannte Standorte, wie z.B. an Wanderparkplätzen. Im Zuge der turnusmäßigen Überarbeitung oder Erneuerung bestehender Tafeln sollte eine Orientierung an dem einheitlichen Layout erfolgen. Dieses Layout lässt individuelle Gestaltungsmöglichkeiten für die einzelnen Kommunen, wie beispielsweise die Integration des Gemeinde-Logos, zu.

Form und Inhalte

Bei der Form der Infotafeln lassen sich grundsätzlich Einzeltafeln (ggf. Nutzung von Vorder- und Rückseite) und Infopavillons unterscheiden. Die Auswahl der geeigneten Form wird durch das Informationsbedürfnis am jeweiligen Standort bestimmt. Aus der, im Rahmen dieser Konzeption behandelten, regionalen Sicht, lassen sich folgende Module unterscheiden:

- Regionsmodul: Willkommensgruß, Karte mit dem gesamten Biosphärengebiet, Hauptverkehrsnetz einschließlich Bahn, Hervorhebung touristischer Oberziele (z.B. Albtrauf, Lautertal, ehemaliger Truppenübungsplatz), Erläuterungen zu den Zielen des Schutzgebietes und zum umweltgerechten Verhalten im Gebiet, Hinweis auf den UNESCO-Geopark.
- Gebietsmodul: Karte mit Stadtplan und/ oder Umgebungsplan im Umfeld des Standortes mit Nennung der touristischen Ziele, Freizeitwegenetz.

Hinzukommen können je nach Standort Module mit Veranstaltungshinweisen, Module für Werbeeinträge, z.B. der gastgewerblichen Anbieter, Direktvermarkter, landwirtschaftlicher Betriebe, oder Module mit Fahrplänen der Verkehrsunternehmen. Auch vertiefende Informationen zu einzelnen Schutzgebieten, zu bestimmten Lebensräumen oder Arten sind denkbar. Textblöcke sind übersichtlich und mit geringer Textlänge zu gestalten. Alle Texte, Bildunterschriften und Legenden sind ebenfalls in englischer Sprache darzustellen.

Da in den Infozentren jeweils eine bestimmte Thematik der nachhaltigen Regionalentwicklung im Mittelpunkt steht, über welche auch in der jeweiligen Infotafel informiert werden soll, ist für diese Standorte von der Installation von Infopavillons auszugehen. Aus drei Flügeln bestehend, die jeweils beidseitig genutzt werden, bieten diese Pavillons insgesamt sechs Ansichtsflächen bzw. Module. Dies könnten sein:

- Regionsmodul und Gebietsmodul (s. o.),
- zwei Module für thematische Informationen,
- ein Modul für gastgewerbliche Informationen, evtl. in Form oder ergänzt um Werbeeinträge,
- ein Modul für Veranstaltungshinweise, evtl. ergänzt um Werbeeinträge des produzierenden Gewerbes (Direktvermarkter, Biohöfe etc.).

Größen

Die Größe der Modulflächen ist dem Darstellungsbedürfnis am jeweiligen Standort anzupassen. Maßgebend wird hierbei in der Regel die Größe des gewünschten Kartenausschnittes sein. Es wird die Orientierung an den DIN-Werten empfohlen, so dass die Standardgröße (DIN A0) 841 mm Höhe x 1189 mm Breite beträgt. Um bei geringfügig - d. h. weniger als einen DIN-Schritt - kleineren oder größeren Tafeln eine harmonische, den DIN-Proportionen entsprechende Größe zu erhalten, sollte ein Seitenverhältnis von 5:7 eingehalten werden.

Die normale Ausrichtung ist das Querformat. Tafeln können aber auch im Hochformat installiert werden. Dies kann z.B. sinnvoll sein, wenn bei thematischen Tafeln dem Foto am oberen Rand mehr Platz eingeräumt werden soll. Die Unterkante der Tafel soll jedoch nicht weniger als 80 cm von der Geländeoberkante entfernt sein, die Oberkante nicht mehr als 2,20 m.

Material

Für die Träger werden zwei Varianten empfohlen: eine „urbane“ bestehend aus Aluminiumpfosten und -verstreben nach dem Vorbild der in Bad Urach, Dettingen/ Erms und Metzingen vorhandenen Systeme sowie eine „ländliche“ Variante aus Holz, wie sie im Esslinger Bereich des Biosphärengebietes bereits weit verbreitet ist. Die Pfosten bestehen aus Kanthölzern (10 x 10 cm), die mit verzinkten Pfostenschuhen einbetoniert oder mittels Schraubhülsen im Boden verankert werden. Die Tafelmodule werden je nach Material an Querlatten oder direkt mittels Winkeleisen zwischen den Pfosten befestigt. In erster Linie aus optischen Gründen wird die Konstruktion mit einem Holzdach versehen, welches entweder aus Schindeln besteht oder aus Glattkantbrettern, die schindelartig angeordnet werden. Der Holzschutz sollte in erster Linie konstruktiv und aus Gründen des Umweltschutzes nach Möglichkeit ohne Verwendung chemischer Mittel erfolgen.

5-18: Vorhandene Infotafeln am Albtrauf (NSG Teck und Beuren) und in Bad Urach



Der Vorteil des Materials Holz besteht darin, dass es vergleichsweise kostengünstig ist und es sich um einen nachwachsenden Rohstoff handelt, der in der Region gewonnen und mit handwerklichen Kenntnissen aus der Region verarbeitet werden kann.

Als Material für die Ansichtsflächen/ Module liegen in der Region bereits verschiedene Erfahrungen vor. Verwendet wurde bislang Emaille, welches einerseits sehr lichtecht ist, andererseits sehr empfindlich gegenüber Schlageinwirkungen, d. h. gegenüber Vandalismus. Platten aus Resopal sind robuster, allerdings ist auf deren langfristige Lichtechtheit zu achten.

Die äußere und innere Gestaltung der Tafeln soll in weiteren Konzepten präzisiert werden. So ist unter anderem eine Abstimmung/ Anpassung an die Gestaltungsrichtlinien erforderlich, die für die Einrichtungen des Netzwerks der Informationszentren des Biosphärengebiets entwickelt werden.

5-19: Entwürfe für Regions- und ein Gebietsmodul



Herzlich Willkommen Welcome Biosphärengebiet Schwäbische Alb

**Drei Zonen, drei Ziele
 Three zones, three intentions**

In jedem Biosphärengebiet werden drei Zonen mit verschiedenen Zielen festgelegt. In der Kernzone steht die Natur im Mittelpunkt. Sie soll sich ganz ohne Beeinträchtigung und menschlichen Einfluss im Naturzustand erhalten. In der Übergangszone sollen die Natur und die menschliche Nutzung in Einklang gebracht werden. In der Pufferzone sollen die Natur und die menschliche Nutzung in Einklang gebracht werden. In der Pufferzone sollen die Natur und die menschliche Nutzung in Einklang gebracht werden.




**Helpen Sie mit, die Natur zu schützen!
 Help save the environment!**

Lesen Sie sich die Regeln der Biosphärengebiete durch, und dann können Sie mitmachen. Sie können helfen, die Natur zu schützen. Sie können helfen, die Natur zu schützen. Sie können helfen, die Natur zu schützen.

**Biosphärengebiet Schwäbische Alb – Chance für regional development
 Chance for regional development**

Nachhaltige Regionalentwicklung ist zukunftsfähig. Sie stellt die wirtschaftlichen Chancen und das Zusammenleben einer Region gerade in Zeiten der Globalisierung. Die Natur im Biosphärengebiet Schwäbische Alb ist ein wertvolles Gut. Sie ist ein wertvolles Gut. Sie ist ein wertvolles Gut.

Schelklingen - Umgebung und Freizeitwege engl. Übersetzung

Sehenswertes Sights

Der Hohle Fels engl. Übersetzung
 Der Hohle Fels ist ein Naturdenkmal im Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Er ist ein Naturdenkmal im Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Er ist ein Naturdenkmal im Biosphärengebiet Schwäbische Alb.

Ruine Hohenschalklingen engl. Übersetzung
 Die Ruine Hohenschalklingen ist ein Naturdenkmal im Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Sie ist ein Naturdenkmal im Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Sie ist ein Naturdenkmal im Biosphärengebiet Schwäbische Alb.

Hafner- und Stadtmuseum engl. Übersetzung
 Das Hafner- und Stadtmuseum ist ein Naturdenkmal im Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Es ist ein Naturdenkmal im Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Es ist ein Naturdenkmal im Biosphärengebiet Schwäbische Alb.




5.5 Empfehlungen für die innerörtliche Wegweisung zu touristischen Zielen

Eine außerhalb der Ortschaften begonnene Wegweisung zu einem innerörtlich gelegenen touristischen Ziel muss auch innerhalb des Ortes fortgeführt werden. Es ist nahe liegend dieses Kontinuitätsprinzip in der Wegweisung auch auf die Gestaltung der Schilder zu übertragen. Das bedeutet: ein außerörtlich in Braun ausgeschildertes Ziel soll auch innerörtlich in Braun ausgeschildert werden.

Dies kann ebenfalls mit amtlichen Zeichen erfolgen. In Ortschaften, wo weitere, lediglich innerörtlich auszuschildernde, touristische Ziele hinzukommen, wird es jedoch häufig nicht möglich sein, sämtliche Ziele in der amtlichen Beschilderung darzustellen.

Als Alternative oder Ergänzung ist innerhalb der Ortslagen die Verwendung nichtamtlicher Schilder möglich. An den motorisierten Verkehr gerichtet, kommen diese in der Region als Parkleitsysteme, Hotelroutensysteme, Leitsysteme für Sehenswürdigkeiten und Gemeindevorrichtungen etc. vor. Für diese Schilder gelten nicht die strengen Anforderungen, die bei den amtlichen Zeichen zu beachten sind. Dies ist ein Vorteil, da es beispielsweise möglich ist, verschiedenfarbige Schilder miteinander zu kombinieren. Dies kann jedoch auch ein Nachteil sein, wenn fehlende Regeln dazu führen, dass Wegweiser mit Informationen überfrachtet werden.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Bewertung der in dieser Konzeption nicht ausführlich bearbeiteten Ziele nicht als abschließend anzusehen ist (alle Ziele außer Kategorie 1). Es kann davon ausgegangen werden, dass die Gesamtzahl der in Tabelle 2-1 erfassten Ziele in vielen Fällen zu hoch ist, um innerhalb der jeweiligen Ortschaft in einer Beschilderung übersichtlich dargestellt werden zu können. Hier sind im Rahmen örtlicher Leitsystemkonzepte unter Beteiligung der Einrichtungsträger vertiefende Analysen und Abstimmungen erforderlich. Wie auch bei den amtlichen braunen Zeichen wird bei den nichtamtlichen Schildern von einer Kostentragung bzw. -beteiligung durch die Einrichtungsträger auszugehen sein.

Für die Überarbeitung oder Neuinstallation von innerörtlichen Leitsystemen (Pkw-Verkehr) werden folgende Empfehlungen gegeben:

- a. Beschränkung auf ein nichtamtliches System,
- b. Abstimmung der Inhalte mit denen der amtlichen Schilder,
- c. Beachtung der Farbsystematik für die verschiedenen Zielgruppen,
- d. Orientierung an den Regeln der RWB für die Gestaltung der Schilder.

Zu a) Beschränkung auf ein nichtamtliches System

Das Ziel, dem Gast eine sichere Orientierungshilfe zu bieten, kann nur erreicht werden, wenn die Gesamtheit der Beschilderungen übersichtlich bleibt. Nichtamtliche Schilder werden in der Regel zusätzlich zu amtlichen Wegweisern aufgestellt, d. h. an einem Knotenpunkt ist der Gast bereits mit bis zu zehn Hinweisen in den amtlichen Zeichen konfrontiert. Werden nun in der Knotenpunktzufahrt mehrere weitere Wegweiser aufgestellt (z.B. einer für Hotels, einer für Sehenswürdigkeiten und einer für Parkinformationen) wird das Maß dessen, was ein Verkehrsteilnehmer an Informationen erfassen kann, überschritten. Mehrere Wegweiser führen zudem zu einem unschönen

Erscheinungsbild und Konterkarieren damit die Zielsetzung, die mit der Einführung eines geordneten Leitsystems und evtl. der Beseitigung von Werbeschildern erreicht werden sollte. Hinzu kommt ferner die Schwierigkeit, im städtischen Umfeld geeignete Standorte zur Aufstellung der Wegweiser zu finden (Versorgungsleitungen etc.). Je mehr Pfosten aufgestellt werden müssen, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Kompromisse eingegangen werden, Schilder an ungeeigneten Standorten z.B. zu weit vor dem Knotenpunkt hängen und dadurch die sichere Verkehrsführung gefährdet wird.

Die Bündelung auf einen Wegweiser bedeutet in diesem Sinne „Qualität vor Quantität“. Sie zwingt zu einer kreativen Gestaltung des Systems und dazu, Ziele beispielsweise zu Hotelrouten zusammenzufassen.

Ein positives Beispiel hierfür findet sich in Westerheim, wo der Hinweis auf die Schertelshöhle als brauner Einsatz in eine weiße Beschilderung integriert wurde, die u. a. auf Gewerbegebiete hinweist.

5-20: Beispiel Westerheim



Zu b) Abstimmung der Inhalte mit denen der amtlichen Beschilderung

Eine Doppelausschilderung eines Zieles an einem Standort sollte grundsätzlich vermieden werden. Ein Ziel, welches bereits in der amtlichen Wegweisung enthalten ist, soll in der nichtamtlichen nicht noch einmal erscheinen. Hierbei ist zu bedenken, dass die Unterscheidung in amtlich und nichtamtlich aus rein verwaltungstechnischen Gründen erfolgt und dem Verkehrsteilnehmer in der Regel überhaupt nicht bekannt ist. Auch Zusätze wie ein Parkplatz- oder Caravansymbol rechtfertigen keine Doppelbeschilderung.

Grundsätzlich richtet sich die amtliche Wegweisung an alle Verkehrsteilnehmer, in der Praxis werden jedoch vorrangig die Bedürfnisse des Pkw-Verkehrs berücksichtigt (hinsichtlich Entfernungsangaben etc.). Insofern ist der zusätzliche Hinweis mittels Parkplatzsymbol meistens überflüssig, da ohnehin davon ausgegangen werden kann, dass an Objekten, die amtlich ausgeschildert werden, auch die Möglichkeit besteht, den Pkw

abzustellen. Bei den braunen Zeichen (386 StVO) gehört das Vorhandensein von Pkw-Stellplätzen sogar zur Grundvoraussetzung, die ein touristisches Ziel erfüllen muss, um entsprechend ausgeschildert werden zu können.

Sinnvoll ist ein zusätzliches Parkplatzsymbol in der Regel in unmittelbarer Nähe des Objektes, wenn dieses beispielsweise geradeaus bereits zu sehen ist, zum Parkplatz jedoch links abgebogen werden muss. Auch als Signal, dass man das Ziel erreicht hat, macht ein Parkplatzsymbol im letzten Schild – dem Schlusschild – Sinn.

Innerhalb der Ortschaften sollten vorrangig die Ziele in der amtlichen Wegweisung dargestellt werden, auf die bereits außerhalb der jeweiligen Ortschaft innerhalb der amtlichen Wegweisung hingewiesen wird. Weniger bedeutsame touristische Ziele, wie in dem Beispiel die Kneippanlage (siehe Foto), sollten dann in dem nichtamtlichen System erscheinen.

5-21: Beispiel für Doppelbeschilderung und für mögliche Umgestaltung eines amtlichen Wegweisers



Zu c) Beachtung der Farbsystematik für die verschiedenen Zielgruppen

„Farben in der Wegweisung sollen die Verkehrsführung unterstützen und das Auffinden und Erfassen der Information in der Beschilderung erleichtern“. Die Beachtung dieses Grundsatzes der RWB (S. 11) ist im städtischen Umfeld, mit einer in der Regel großen Anzahl von Zielangaben, besonders wichtig. Dieser Grundsatz, der für die amtlichen Zeichen richtig ist, kann für die nichtamtlichen Schilder nicht falsch sein und sollte daher konsequent angewandt werden.

Die Grundfarben für die nichtamtlichen Schilder sind:

- Braun für touristische Ziele i. e. S. (Sehenswürdigkeiten und Erlebnisbereiche),
- Grün für gastgewerbliche Einrichtungen (Beherbergung, Gastronomie),
- Weiß für sonstige Ziele (Bahnhof, Schwimmbad etc.).

Wie bereits viele Beispiele zeigen, besteht innerhalb der Ortslagen ein gewisser rechtlicher Spielraum, was die Kombination unterschiedlicher Schildertypen anbelangt (amtlich, nichtamtlich). Dieser Spielraum sollte im Sinne der Bündelung genutzt werden, d. h. zumindest weiße, braune und grüne Schilder sollten gemeinsam an einem Pfosten montiert werden.

5-22: Beispiel für farbliche Differenzierung



Zu d) Orientierung an den Regeln der RWB für die Gestaltung der Schilder

Eine Orientierung an den Regeln der RWB bei der Gestaltung der nichtamtlichen Schilder ist aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Ästhetik sinnvoll und ist somit sowohl im Sinne des Anbieters als auch des Gastes.

- Wegweiser dürfen nicht mit Hinweisen überfrachtet werden, da diese zumindest vom fahrenden Verkehrsteilnehmer nicht erfasst werden können. Die RWB enthält hier die Regel, max. zehn Ziele und davon max. vier in eine Richtung anzuzeigen. Die Gesamtheit der Informationen in dem Wegweiser in Böhringen (vgl. Foto 5-23) ist vom Autofahrer im Vorbeifahren sicherlich nicht zu erfassen. Ab einer gewissen Dichte von Zielen muss die Wegweisung unter Bildung von Routen oder Sammelzielen erfolgen.
- Schilder, die in einer Betrachtungsebene angeordnet sind, müssen dieselbe Länge aufweisen. Es sind ferner derselbe Schrifttyp und dieselbe Pfeilgröße und -form (ISO Pfeil) zu verwenden.
- Werbende Inhalte (z.B. Hotelsterne, Telefonnummern) dürfen nicht dargestellt werden.
- Schilder, die sich auch bzw. in erster Linie an den Fußgänger-Verkehr richten, sollten auch eine Entfernungsangabe enthalten.
- Die Schildgröße ist dem Standort bzw. der verkehrlichen Situation anzupassen. Die Schildgröße wird von der Schriftgröße bestimmt. Die Schriftgröße ist so zu wählen, dass die Information entsprechend der verkehrlichen Situation von den Verkehrsteilnehmern gut erkannt werden kann. Maßgebend ist der schnellste Verkehrsteilnehmer. Richten sich Schilder z.B. entlang einer Hauptverkehrsstraße sowohl an den Pkw-Verkehr als auch an Radfahrer, sind die Schilder am Bedarf des Pkw-Verkehrs auszurichten. Sie müssen dann ähnlich groß sein wie die amtlichen Wegweiser. In Nebenstraßen kann eine Orientierung an der Größe der Straßennamensschilder ausreichend sein. Es ist auch keine gute Lösung, wenn in solchen Bereichen zu große Schilder aufgestellt werden, z.B. weil nur eine Einheitsgröße hergestellt wurde (z.B. innerhalb von Zainingen Schilder zum ehemaligen Truppenübungsplatz).

5-23: Beispiele für zu viele Zielangaben, unterschiedliche Schilderlängen, Schrifttypen und -größen und für zu kleine Schriftgrößen in der Beschilderung



5.6 Empfehlungen zur Gestaltung der Wegweisung für den Langsamverkehr

Für die Gestaltung der wegweisenden Beschilderung für Radfahrer, Wanderer, Reiter und andere nicht motorisierte Mobilitätsgruppen gibt es keine verbindlichen Vorgaben. Häufig gibt es Empfehlungen auf Bundes-, Landes- oder Regionalebene, deren Einhaltung insbesondere auf Landesebene oft Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln ist.⁵

Gleichwohl lässt sich generell – und wie in Kapitel 5.1 aufgezeigt auch im Biosphärengebiet – ein Nebeneinander unterschiedlichster Systeme bzw. Schildformen feststellen.

Dieses Nebeneinander führt unter funktionalen Gesichtspunkten nicht zu einem Mehr an Informationen, sondern trägt vielmehr zur Informationsüberfrachtung und in der Folge zur Verwirrung des nach Orientierung suchenden Gastes bei. Häufig werden einzelne Informationen doppelt oder noch häufiger angezeigt (z.B. die Ortsnamen in Foto 5-5), so dass bei dem Betrachter der Eindruck der „Verschwendung öffentlicher Mittel“ entstehen muss. Unter ästhetischen Gesichtspunkten wird die Vielfalt selten als Bereicherung, sondern vielmehr als ungeordnetes Erscheinungsbild wahrgenommen.

Es kann daher nicht Ziel führend sein, flächendeckend ein zusätzliches „Biosphärengebiets-Schildersystem“ zu etablieren, welches die vorhandene Vielfalt noch vergrößert. Ebenso wenig ist es möglich, alle vorhandenen traditionellen oder modernen Systeme flächendeckend durch ein neues zu ersetzen. Seitens des Schwäbischen Albvereins wurde einer solchen Lösung frühzeitig entgegen getreten, was schon deshalb verständlich ist, weil die Beschilderung des Albvereins auf der gesamten Schwäbischen Alb angewendet wird, und innerhalb des vergleichsweise kleinen Biosphärengebiets nicht ohne weiteres unterbrochen werden kann. Dementsprechend würde es auch zu Brüchen bei der Beschilderung der überregionalen Radwanderwege kommen, die landes- bzw. bundesweit nach einheitlichen Kriterien ausgeschildert werden.

Der größte Handlungsbedarf besteht ohnehin innerhalb der Ortschaften bzw. in deren Umgebung, da

- hier, durch das Zusammentreffen verschiedener Routen/ Zielgruppen die Schildervielfalt am größten ist (Schilderwälder) und weil
- es den verwendeten Beschilderungen für örtliche Routen häufig an wesentlichen Elementen fehlt wie Entfernungs- oder Zielortangaben.

Für diese Bereiche wird daher die Einführung eines integrierten Systems empfohlen, welches die Erfordernisse an **Bündelung** und **Semantik** erfüllt.

Ein derartig **integriertes System** wird in der Bundesrichtlinie für die Radwegweisung im Übergang zu den Ortslagen ausdrücklich empfohlen (FGSV, S. 8). Hier heißt es:

⁵ u. a. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Arbeitsgruppe Straßenentwurf, 1998: Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr. Dieses Merkblatt ist durch das Ministerium für Umwelt und Verkehr des Landes Baden-Württemberg für den Bereich der Straßenbauverwaltung des Landes verbindlich eingeführt.

„Eine Beschränkung der Schilderzahl auf das notwendige Maß soll zur größtmöglichen Integration der verschiedenen Wegweisungssysteme führen. (...) Für die Vielfalt der Ziele in größeren Innenstadtbereichen und Orten mit touristisch bedeutsamen Zielen sollte eine schwerpunktmäßig auf Fußgänger orientierte innerörtliche Wegweisung erarbeitet werden. Das innerörtliche touristische Leitsystem setzt an den Schnittpunkten mit der Fahrradwegweisung an. Dies können sinnvollerweise Standorte für Informationstafeln sein. Gemäß dem Leitbild, so viele Schilder aufzustellen wie nötig und so wenig Schilder wie möglich, **soll eine Doppelwegweisung für unterschiedliche Verkehrsarten vermieden werden.**“

Das **von der FGSV ausdrücklich empfohlene integrierte System** ist in dem Merkblatt nicht ausgearbeitet und grafisch dargestellt. Diese Weiterentwicklung der FGSV-Systematik wurde von BTE seit dem Jahr 2000 im Auftrag verschiedener Bundesländer erarbeitet und veröffentlicht.⁶

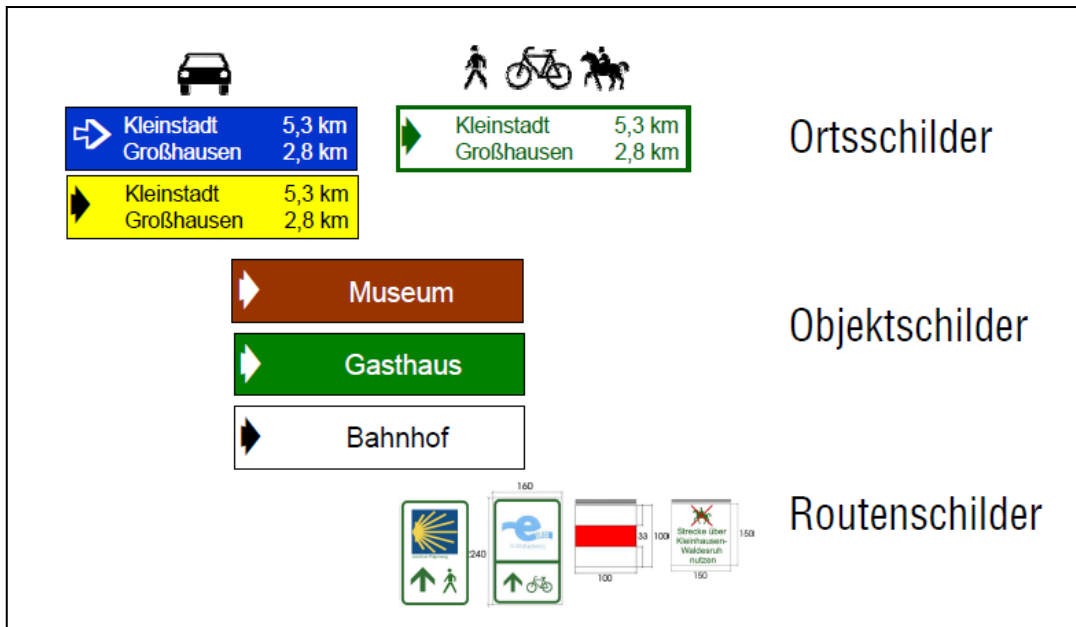
Das integrierte System stellt **kein zusätzliches System** in dem Sinne dar, dass der „Schilderwald“ vor Ort durch weitere Beschilderungen ergänzt wird. Je nach Standort des Wegweisers gibt es **entweder** die FGSV-Wegweisung für Radfahrer respektive die SAV-Wegweisung für Wanderer **oder** die integrierte Wegweisung. Die integrierte Wegweisung ist kompatibel mit den genannten und weiteren mobilitätsgruppenspezifischen Systemen und beinhaltet die dort jeweils enthaltenen Ziel- und Routenangaben. Des Weiteren ist es möglich, unabhängig von den mobilitätsgruppenspezifischen Wegweisungen örtliche (Spazier-) Wege auszuschildern. Die Schnittstellen, wo die Übergabe an das jeweils andere System erfolgt, müssen in örtlichen Wegekonzeptionen ermittelt werden. Hierzu ist es zunächst erforderlich die jeweilige räumliche Umgrenzung der „Innenstadtbereiche und Orte mit touristisch bedeutsamen Zielen“ festzulegen.

Die nachfolgenden zwei Grafiken zeigen die Systematik und Funktionsweise des empfohlenen integrierten Systems, durch welches nicht nur eine Bündelung für die nicht motorisierten Zielgruppen, sondern auch eine Verbindung/ Analogie mit der Pkw-Wegweisung hergestellt wird (z.B. Sehenswürdigkeiten sind immer in Braun ausgeschildert, ob der Gast noch im Auto sitzt oder schon zu Fuß unterwegs ist).

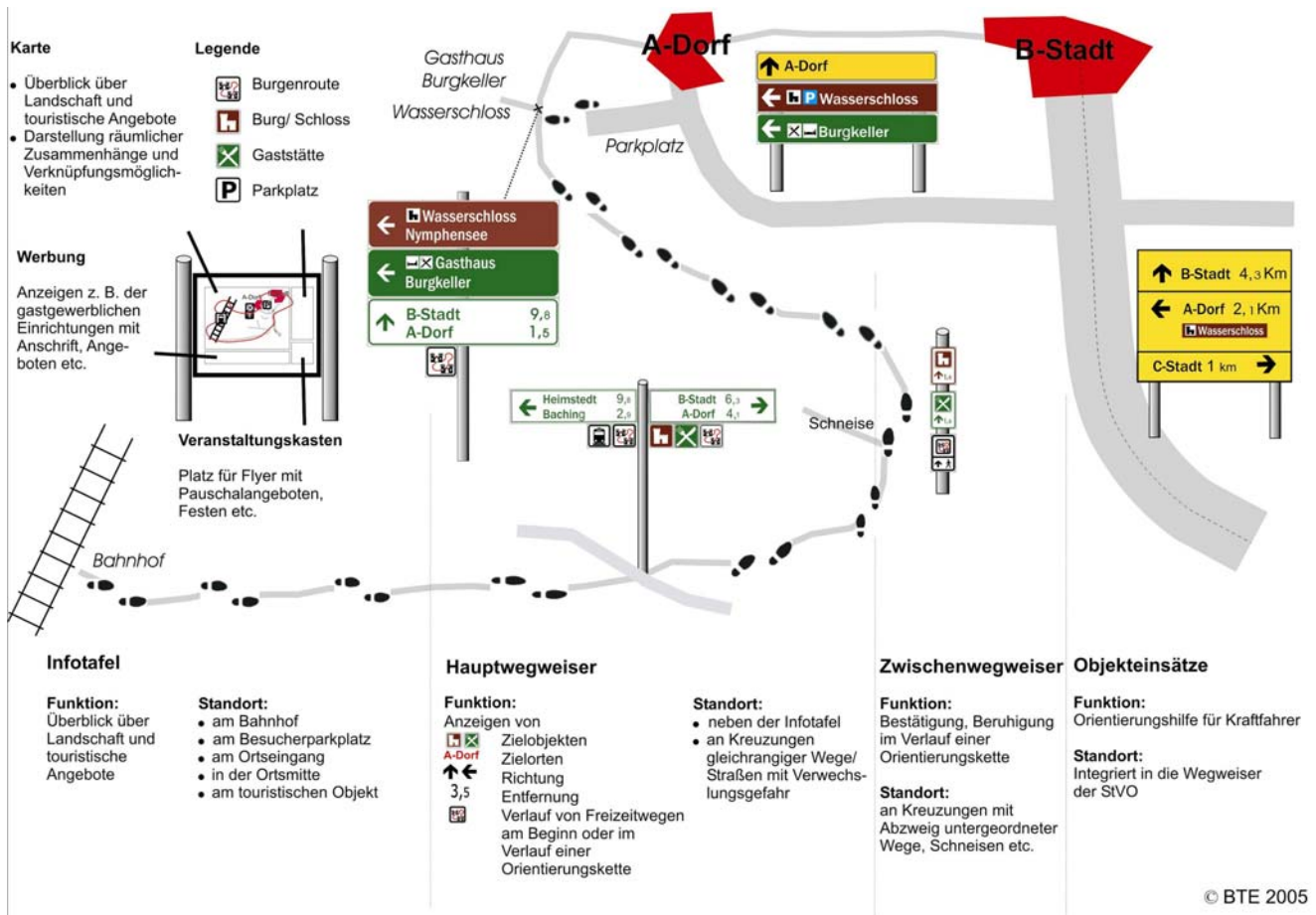
Durch die Möglichkeit touristische Objekte (Museen, Gaststätten etc.) in deren Nahbereich durch Objekt-Vollschilder ausweisen zu können, trägt das empfohlene System zu einer **Stärkung des Wirtschaftsfaktors Tourismus** bei.

⁶ vgl. www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=487 Studie 7

5-24: Empfohlene Systematik für ein integriertes, zielgruppenübergreifendes System



5-25: Funktionsschema des integrierten touristischen Leitsystems

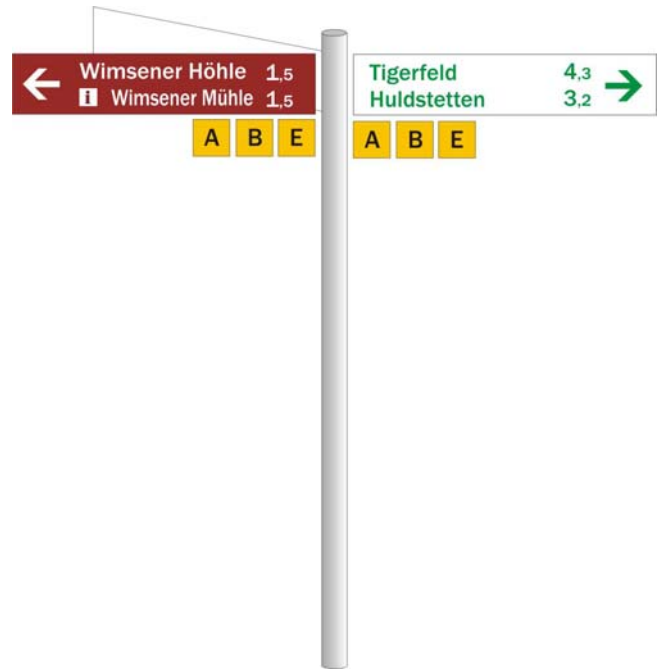


In den drei nachfolgenden Grafiken ist eine Umstellung von zielgruppenspezifischen Wegweisungen auf ein integriertes System beispielhaft dargestellt.

5-26: Beispiel 1: Ist-Zustand und Montage



5-27: Beispiel 2: Ist-Zustand und Montage



5-28: Beispiel 3: Ist-Zustand und Montage

